

Nationales Reformprogramm 2020

Österreich

Wien, 2020

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: XXX

Gesamtumsetzung: XXX

Fotonachweis:

Druck: XXX

Wien, 2020. Stand: 14. April 2020

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an empfaenger@bka.gv.at.

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Gesamtwirtschaftliches Umfeld	7
3 Länderspezifische Empfehlungen – Strukturreformen	10
3.1 Länderspezifische Empfehlung Nr. 1	10
3.1.1 Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems.....	10
3.1.2 Tragfähigkeit des Pensionssystems	13
3.1.3 Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten der Regierungsebenen	15
3.2 Länderspezifische Empfehlung Nr. 2	16
3.2.1 Steuern und Abgaben	16
3.2.2 Arbeitsmarkt: Frauen und Geringqualifizierte.....	18
3.2.3 Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen verbessern	23
3.3 Länderspezifische Empfehlung Nr. 3	26
3.3.1 Investitionsbezogene Wirtschaftspolitik	26
3.3.2 Produktivitätswachstum, Digitalisierung und Deregulierung.....	28
4 Europa 2020-Ziele und SDGs: Fortschritte und Maßnahmen	33
4.1 Arbeitsmarkt und Beschäftigung	35
4.2 Forschung und Entwicklung.....	40
4.3 Klimaschutz und Energie.....	42
4.3.1 Treibhausgasemissionen.....	44
4.3.2 Erneuerbare Energieträger	47
4.3.3 Energieeffizienz.....	48
4.4 Bildung	49
4.4.1 Verhinderung von frühzeitigem (Aus-) Bildungsabbruch	49
4.4.2 Tertiäre Bildungsabschlüsse	53
4.5 Armut und soziale Ausgrenzung.....	55
5 ESI-Fonds: Kohärenz zwischen den Finanzierungsprioritäten 2014 bis 2020 und den auf nationaler Ebene gesetzten Europa 2020-Zielen sowie den länderspezifischen Empfehlungen	59
6 Institutionelle Aspekte	61
Tabellenverzeichnis	64
Abbildungsverzeichnis	65
Literaturverzeichnis	66
Abkürzungen	75

1 Einleitung

Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung ist vorgesehen, dass jeder EU-Mitgliedsstaat bis spätestens Ende April ein Nationales Reformprogramm und ein Stabilitäts- oder Konvergenzprogramm an die Europäische Kommission übermittelt. Diese Dokumente informieren über die mittelfristige Haushaltsplanung und über die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen sowie über die Fortschritte hinsichtlich der nationalen Europa 2020-Ziele. Beide Dokumente wurden einer umfassenden Bewertung durch die Europäische Kommission unterzogen und waren u.a. wichtige Elemente für die länderspezifischen Empfehlungen, welche Anfang Juni 2019 von der Europäischen Kommission vorgeschlagen wurden. An Österreich wurden drei länderspezifische Empfehlungen gerichtet, welche nach intensiven Erörterungen in den Ausschüssen sowie inhaltlichen Debatten im Rat am 9. Juli 2019 vom Rat (Ecofin) formal verabschiedet wurden.

Am 26. Februar 2020 wurde von der Europäischen Kommission für jeden Mitgliedstaat ein umfassender Länderbericht vorgelegt, in welchem die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen sowie die Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019 bewertet und eine Bilanz der nationalen Europa 2020-Ziele gezogen werden (Europäische Kommission, 2020a). Entsprechend den strategischen Vorgaben der *Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020* (Europäische Kommission, 2019a, S. 17) wurden erstmals auch in einem separaten Annex die Fortschritte Österreichs bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) bewertet.

Die Europäische Kommission kommt in ihrer Analyse der Fortschritte hinsichtlich der länderspezifischen Empfehlungen des Jahres 2019 zur Bewertung, dass Österreich begrenzte bzw. einige Fortschritte erzielt hat (Europäische Kommission, 2020a, S.18). Mit Hinblick auf die finanzielle Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wird festgehalten, dass im Pensionssystem, bei der Langzeitpflege und bei der Kompetenzbereinigung Bund-Länder begrenzte Fortschritte gemacht wurden. Im Gesundheitssystem sieht die Europäische Kommission einige Fortschritte. Österreich hat aus Sicht der Europäischen Kommission auch einige Fortschritte bei der Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit vorzuweisen, insbesondere für Familien und Personen mit geringem Einkommen. Die Arbeitsmarktergebnisse für Frauen konnten verbessert werden, allerdings wird

festgehalten, dass der Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung noch immer sehr hoch ist und dass das Angebot für Kinderbetreuung von Bundesland zu Bundesland variiert. Einige Fortschritte sind auch bei der Unternehmensdigitalisierung, den Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) und Innovation sowie bei der Unterstützung des Produktivitätswachstums feststellbar. Was die Verbesserung der Grundkompetenzen benachteiligter junger Menschen und den Abbau regulatorischer Hürden im Dienstleistungssektor betrifft, sind entsprechend der Kommissionseinschätzung begrenzte Fortschritte erzielt worden.

In der Bilanz der Europäischen Kommission zu den nationalen Europa 2020-Zielen wird hervorgehoben, dass Österreich bei den beiden Bildungszielen sehr gute Ergebnisse vorweisen kann und diese bereits erreicht hat. Beim Beschäftigungsziel und dem Anteil erneuerbarer Energien wird die nationale Zielvorgabe beinahe erreicht. Die Europäische Kommission hebt das ambitionierte F&E-Ziel hervor und führt anerkennend aus, dass Österreich hinter Schweden den 2. Rang bei der F&E-Intensität einnimmt, sieht aber Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des F&E-Systems. Bei der Verringerung von Treibhausemissionen sowie der Verbesserung der Energieeffizienz besteht aus Sicht der Europäischen Kommission noch Verbesserungspotential. Derzeit können die Zielvorhaben in beiden Bereichen noch nicht erreicht werden. Auch wenn in Österreich das nationale Armutsziel im Rahmen der Europa 2020-Strategie, nämlich die Zahl der armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Menschen um 235.000 zu reduzieren, bisher nicht vollständig erreicht wurde (minus 187.000 Personen), konnten in den vergangenen 10 Jahren dennoch viele Fortschritte erzielt werden. Dabei ist besonders positiv hervorzuheben, dass der Anteil der erheblich materiell Deprivierten innerhalb von 10 Jahren mit einem Rückgang von 5,9% auf 2,8% mehr als halbiert werden konnte.

Österreich schneidet auch überdurchschnittlich gut beim sozialpolitischen Scoreboard der europäischen Säule sozialer Rechte ab. Die Bereiche mit Verbesserungspotenzial sind insbesondere Erwerbstätigkeit von Frauen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und stimmen grundsätzlich mit den länderspezifischen Empfehlungen überein.

Hinsichtlich der SDGs erzielt Österreich gute Ergebnisse. Besonders hervorgehoben wird das hohe Niveau bei den sozialen Zielen sowie bei Sicherung des Zugangs zu nachhaltigen Energie. (Europäische Kommission, 2020, S. 11.)

Das vorliegende Nationale Reformprogramm orientiert sich an den Leitlinien vom Oktober 2019 und berücksichtigt die Analyse und Schlussfolgerungen des Länderberichts. Soweit in der knappen Frist möglich wird auch den aktualisierten Leitlinien im April Rechnung getragen. Dem Nationalen Reformprogramm sind auch zwei Annexe angeschlossen, die einen Überblick über die Reformmaßnahmen auf Ebene des Bundes, der Länder sowie der Sozialpartner geben.

Das Nationale Reformprogramm 2020 wurde vor dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie ausgearbeitet. Vor diesem Hintergrund sind einige Aussagen und Darstellungen von der Realität überholt und in dieser Form auch nicht aufrechtzuerhalten. Die Europäische Kommission hat die EU Mitgliedstaaten ersucht, dennoch entsprechend der VO 1466/97 in der Fassung von 1175/2011 die Stabilitäts- beziehungsweise Konvergenzprogramme und Nationalen Reformprogramme fristgerecht zu übermitteln. Österreich geht davon aus, dass im Zuge des Europäischen Semesters Gelegenheit bestehen wird, die Auswirkungen von Covid-19 zu erörtern und entsprechend auch die Herausforderungen neu zu bewerten. Die Empfehlungen der Europäischen Kommission für das Jahr 2020/2021 werden jedenfalls den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen müssen.

Im Juli 2020 wird Österreich den Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (FNU) im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in New York präsentieren. Aus diesem Grund wird im Nationalen Reformprogramm 2020 nicht näher auf die SDGs eingegangen.

2 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Nach der Hochkonjunktur, die ihren Höhepunkt um den Jahreswechsel 2017/18 hatte und in den vergangenen Jahren maßgeblich für das kräftige Wachstum war, schwächte sich das Wirtschaftswachstum etwas ab und erreichte im Jahr 2019 1,6%. Aufgrund der bestehenden Handelsrisiken (u.a.aufgrund der Spannungen zwischen USA und China oder dem BREXIT) sowie der Schwäche von wichtigen Partnerländern in Europa wird für 2020 und 2021 gemäß der aktuellen Prognose der EK ein Wachstum von 1,3% erwartet.¹ (Europäische Kommission 2020b)

Die wichtigsten Wachstumstreiber 2019 waren neben der Inlandsnachfrage bis zur Jahresmitte auch Investitionen in Ausrüstungsgüter. Die österreichischen Exporte haben im Jahr 2019 von der robusten Konjunktur in den CESEE-Ländern profitiert und konnten damit die sich auf globaler Ebene abschwächende Dynamik der Güterexporte kompensieren. In den vergangenen Jahren war eine deutliche Ausweitung der Unternehmensinvestitionen in Ausrüstungsgüter beobachtbar. Es wird erwartet, dass der ungewöhnlich starke Investitionszyklus in Ausrüstungsgüter im Laufe des Jahres 2020 abklingt. Bei den Wohnbauinvestitionen hingegen ist seit 2016 ein kräftiger Anstieg bemerkbar, auch im Jahresverlauf 2019 blieb die Investitionsdynamik hoch und hat um 4,0% zugenommen.

Vom privaten Konsum gingen ebenfalls wichtige Impulse für die heimische Konjunktur aus. Die guten Lohnabschlüsse 2018 haben in Verbindung mit einem soliden Beschäftigungswachstum im Jahresverlauf 2019 (+ 1,5%) diese Entwicklung unterstützt. Der am 1. Jänner 2019 in Kraft getretene Familienbonus Plus wirkte sich positiv auf das verfügbare Haushaltseinkommen aus. In den Prognosen wurde erwartet, dass der private Konsum auch 2020 und 2021 die Konjunktur stützen wird.

Mit der Abschwächung der Konjunktur geht auch eine Abschwächung der Arbeitsmarktdynamik sowie eine Abschwächung des Beschäftigungsaufbaus einher. Die Arbeitslosenquote verringerte sich 2019 im Jahresschnitt auf 7,4%.² (BMAFJ, 2020) Die Entwicklung am österreichischen Arbeitsmarkt wurde im Jahresverlauf von einem weiterhin

¹ Die möglichen Effekte des Covid-19 Virus sind in dieser Prognose noch nicht berücksichtigt.

² Nationale Definition (in % der unselbständigen Erwerbspersonen); lt. Eurostat-Definition beträgt die Arbeitslosenquote 2019 4,6%.

starken Wachstum des Arbeitskräfteangebots geprägt. Das Wachstum des Arbeitskräfteangebots wurde u.a. von der steigenden Erwerbsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer getragen, aber auch vom Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und von der Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes für kroatische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.

Die Inflation, die im Verlauf des Jahres 2018 aufgrund höherer Rohstoffpreise leicht auf 2,1% angestiegen ist, wird für das Gesamtjahr 2019 bei 1,5% liegen. Grund sind die sinkenden Preise bei Öl und Nahrungsmitteln. Für 2020 wird wieder ein geringfügiger Anstieg auf 1,6% erwartet.

Durch den Ausbruch der Covid-19 Pandemie hat sich die Wirtschaftslage stark verändert. Die Wirtschaft erlebt derzeit einen nachfrageseitigen und angebotseitigen Schock. Die jüngsten Prognosen von WIFO und IHS berücksichtigen, so weit wie möglich, bereits die Auswirkungen und Maßnahmen der Corona-Krise. Demnach wird die Arbeitslosenquote in Österreich um 0,9 Prozentpunkte auf 8,3% ansteigen (lt. nationaler Definition). Aufgrund des Shutdowns und des damit einhergehenden Einbruchs der Wirtschaftsleistung schrumpft das BIP-Wachstum deutlich. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird für 2020 ein Minus von -2,5% erwartet.

Nähere Informationen zu den Auswirkungen auf den Haushalt können dem Österreichischen Stabilitätsprogramm 2019 bis 2024 entnommen werden.

Zur Abfederung der Corona-Krise wurde ein Maßnahmenpaket in Höhe von 38 Mrd. Euro geschnürt. Für Soforthilfe sind 4 Mrd. Euro vorgesehen, 3 Mrd. Euro werden für Kurzarbeit aufgewendet. Zur Sicherung von Beschäftigung und von betrieblichem Knowhow, wurde mit den Sozialpartnern eine vereinfachte Abwicklung ausgearbeitet. Die Arbeitszeit kann über einen länger dauernden Durchrechnungszeitraum auf ein Minimum von 10% abgesenkt werden. Das Arbeitnehmerentgelt bemisst sich am Nettoeinkommen der Arbeitnehmerin und des Arbeitnehmers und beträgt zwischen 80 und 90% des bisherigen Nettoentgelts. Lehrlinge erhalten 100%. Für die Zeit nach der Kurzarbeitsphase besteht ein 1-monatiger Kündigungsschutz. Die Sozialversicherungsbeiträge des Dienstgebers werden vom AMS übernommen. Für Steuerstundungen sind 10 Mrd. Euro budgetiert. Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer können (zinsfrei) gestundet werden und Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer können herabgesetzt werden. Um Umsatzausfälle schnell zu kompensieren, sind weitere 15 Mrd. Euro als Nothilfe vorgesehen, um Branchen zu unterstützen, die besonders hart von der Corona-

Krise getroffen werden. Weitere 9 Mrd. Euro sind als Garantien und Haftungen vorgesehen, um Kredite abzusichern und die Liquidität der Unternehmen sicherzustellen.

Darüber hinaus wurde ein Emergency-Call zur Erforschung von Covid-19 eröffnet. In Summe werden 23 Mio. Euro bereitgestellt.

3 Länderspezifische Empfehlungen – Strukturreformen

Die Reformen der vergangenen 12 Monate sowie die entsprechenden Vereinbarungen im Regierungsprogramm 2020-2024 zielen darauf ab, zielgerichtete strukturpolitische Weichenstellungen vorzunehmen, um den Wirtschaftsstandort zu stärken, die Erwerbstätigkeit zu forcieren, den öffentlichen Schuldenstand abzubauen und die Wachstumsgrundlagen zu verbessern. Mit Blick auf die Stärkung des Wachstumspotenzials werden öffentliche Investitionen in zukunftsorientierte Bereiche, etwa in Digitalisierung, den Ausbau der Infrastruktur, E-Mobilität sowie in Bildung gelenkt. Die Bundesregierung sieht in der gegenwärtigen Herausforderung des Klimawandels eine große Chance für neue innovative Strategien. Um produktive Potenziale zu heben, setzt die Bundesregierung auf eine Technologieoffensive, auf eine ökologische Modernisierung der Wirtschaft und neue Forschungsschwerpunkte im Bereich alternativer Energieträger. Parallel dazu werden bereits die Parameter für eine ökosoziale Steuerreform ausgearbeitet, um die Wettbewerbsfähigkeit abzusichern, die Menschen zu entlasten, wirksame Lenkungseffekte zu forcieren und negativen Verteilungseffekten gegenzusteuern.

3.1 Länderspezifische Empfehlung Nr. 1

„Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2019 und 2020 Maßnahmen ergreift, um die Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems sowie des Pensionssystems auch durch die Anpassung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters vor dem Hintergrund der voraussichtlich steigenden Lebenserwartung zu gewährleisten; die Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen zu vereinfachen und zu rationalisieren und die Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten anzugleichen;“

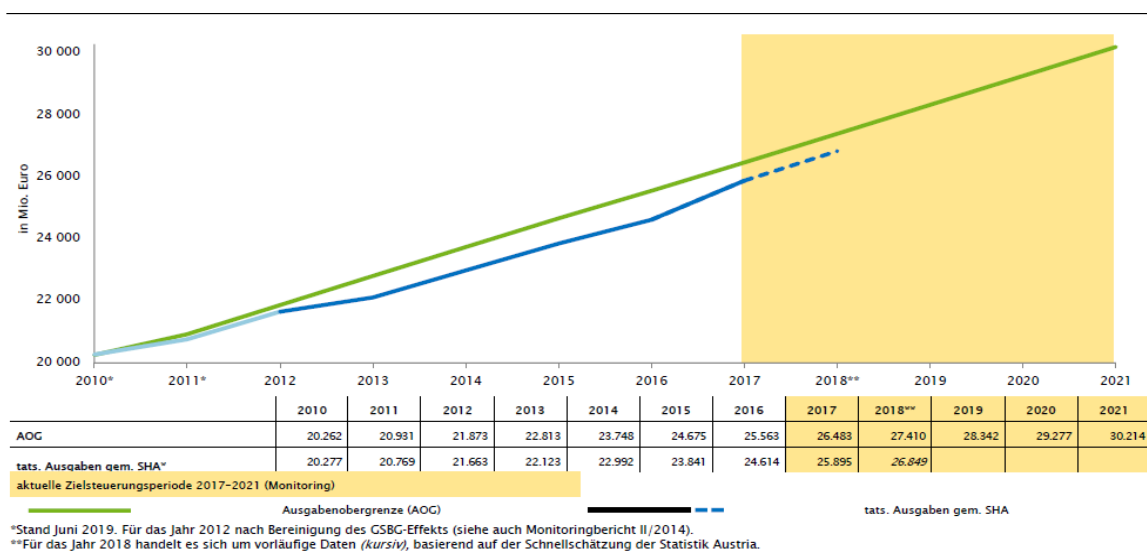
3.1.1 Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems

Die Projektionen des jüngsten Ageing Reports (Europäische Kommission, 2018) und des Debt Sustainability Monitors (Europäische Kommission 2020c, S. 11) zeigen ein mittleres

Risiko für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, das auf einen Anstieg der altersabhängigen Ausgaben, insbesondere in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege zurückzuführen ist. Entsprechend der Prognose der Europäischen Kommission werden die Gesundheitsausgaben mittelfristig (bis 2040) um 0,7 Prozentpunkte von 7% des BIP im Jahr 2016 auf 7,7% ansteigen. Bis zum Jahr 2070 wird mit einem Anstieg der Ausgaben um 1,3 Prozentpunkt auf 8,3% des BIP gerechnet. Im Bereich der Langzeitpflege geht die Europäische Kommission von einem Anstieg der Ausgaben von 1,9% des BIP (2016) auf 2,6% im Jahr 2040 und 3,8% im Jahr 2070 aus. (Europäische Kommission, 2018, S. 335)

Durch die Krankenversicherung wird jeder Österreicherin und jedem Österreicher eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung und ein breitgefächertes Leistungsangebot zur Verfügung gestellt. Mit Hinblick auf die mittel- und langfristige Finanzierung und die Qualitätssicherung wurden bereits 2012 und 2013 Reformen auf den Weg gebracht, die einerseits auf die Verbesserung der Gesundheit sowie auf die Steigerung der Lebenserwartung und andererseits auf die kontinuierliche Senkung des jährlichen Ausgabenwachstums abzielten. Zentrales Steuerungselement im Finanzierungsbereich ist seither der Zielsteuerungsvertrag zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherungen. Der zweite, für die Periode 2017-2021 abgeschlossene Zielsteuerungsvertrag sieht vor, das Wachstum der Gesundheitsausgaben von 3,6% im Jahr 2017 auf 3,2% bis zum Jahr 2021 abzusenken (BGBl I Nr. 97/2017).

Abbildung 1: Öffentliche Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege 2010-2021 in Mio. Euro



Quelle: Monitoring, GÖG 2019

Gemäß dem jüngsten Monitoringbericht belaufen sich die öffentlichen Gesundheitsausgaben Bezug nehmend auf die System of Health Accounts (SHA) für das Jahr 2017 auf 25,9 Mrd. Euro. Damit wird die vereinbarte Ausgabenobergrenze um rund 588 Mio. Euro (= 2,22%) unterschritten. Für das Jahr 2018 liegt eine Schnellschätzung von Statistik Austria vor. Demnach wird die Ausgabenobergrenze um rund 561 Mio. Euro (= 2,05%) unterschritten. (Bobek et.al., 2019, S. 2)

Zur Entlastung des kostenintensiven Spitalsektors zielen die Reformen insbesondere auch darauf ab, Behandlungen vom stationären in den ambulanten Bereich zu verschieben, wobei ein Fokus auf der Verbesserung der Primärversorgung liegt. Im Zielsteuerungsvertrag 2017 wurde vereinbart, bis zum Jahr 2021 insgesamt 75 multiprofessionelle und interdisziplinäre Primärversorgungseinheiten einzurichten. Derzeit gibt es in allen Bundesländern mit Ausnahme von Vorarlberg insgesamt 21 Primärversorgungszentren. Bei 8 weiteren Standorten liegt bereits eine offizielle Zusage vor und ein weiteres befindet sich im Planungsstadium.³ In Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) wird potenziellen Gründerinnen und Gründern von Primärversorgungseinheiten eine attraktive langfristige Finanzierung angeboten. Das vorgesehene Investitionsvolumen für die kommenden Jahre beträgt insgesamt 360 Mio. Euro (davon 180 Mio. Euro EIB-Mittel) und sieht u.a. günstige Fixzinsen vor. Darüber hinaus wird im Rahmen des Strukturhilfeprogramms der Europäischen Kommission (Structural Reform Support Programme, SRSP) konkrete Unterstützung bei der Gründung angeboten, um den Ausbau – insbesondere auch in ländlichen Regionen – voranzutreiben. Mit dem Abschluss eines Primärversorgungs-Gesamtvertrages⁴ Ende April 2019 zwischen der österreichischen Ärztekammer und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger wurde ein weiterer Schritt für den Ausbau der wohnortnahen ambulanten Gesundheitsgrundversorgung gesetzt.

Im Regierungsprogramm 2020-2024 wird dem Bereich Pflege als gesamtgesellschaftlichem Auftrag große Bedeutung beigemessen (Bundesregierung, 2020, S. 242 ff.). Zur Umsetzung der Maßnahmen im Regierungsprogramm wird eine Taskforce *Pflegevorsorge* zur Abstimmung und Koordination aller Stakeholder im Bereich Pflege eingerichtet werden. Im Regierungsprogramm ist überdies die Bündelung und der Ausbau der bestehenden Finanzierungsströme aus dem Bundesbudget unter Berücksichtigung der demografischen

³ cf. Österreichisches Forum Primärversorgung im Gesundheitswesen; (<https://primaerversorgung.org/>)

⁴ cf. Primärversorgungs-Gesamtvertrag vom 24. April 2019;

(https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Avsv/AVSV_2019_0073/AVSV_2019_0073.html)

und qualitativen Entwicklungen (z.B. Pflegegeld, Pflegefonds, Hospizausbau, Zweckzuschuss, Regress, Förderung 24-Stunden-Betreuung, Pflegekarengeld, Ersatzpflege, Sozialversicherung pflegender Angehöriger) vorgesehen. Zu diesem Zweck soll im Rahmen der Taskforce *Pflegevorsorge* eine gemeinsame Zielsteuerung zwischen Bund und Ländern und ein Konzept zur Finanzierung entwickelt werden. Dabei gilt es, die Finanzierungsströme zu beleuchten und einen effizienten Mitteleinsatz sicherzustellen. Als einen weiteren Schwerpunkt sieht das Regierungsprogramm eine rechtzeitige Prävention vor. Die Rolle der Prävention in der Langzeitpflege wird dabei auch im Rahmen der Studie des IHS zum Thema *Zukünftige Finanzierung der Langzeitpflege - Ansatzpunkte für Reformen* (2019) beleuchtet. Dabei könnte im Bereich der Prävention auch das Know-how der Sozialversicherung genutzt werden.

Um über eine solide Planungsgrundlage für den künftigen Personalbedarf im Pflegebereich zu verfügen, wurde die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) mit einer bundesweiten Studie zum Pflegepersonalbedarf beauftragt. Die Ergebnisse liegen seit letztem Herbst vor. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Bedarf an zusätzlichem qualifizierten Pflegepersonal im Jahr 2030 auf rund 34.000 Personen geschätzt. Gemeinsam mit der pensionierungsbedingten Personallücke wird für das Jahr 2030 ein Gesamtbedarf von rund 76.000 Personen prognostiziert (BMASGK et.al., 2019, S. 5 und S. 38-46). Mit Hinblick auf den steigenden Personalbedarf wurden von der Bundesregierung bereits konkrete Schritte im Ausbildungsbereich gesetzt. Um den Pflegeberuf attraktiver zu machen, werden ab dem Schuljahr 2020/21 an mehreren Standorten (derzeit sind 10 Schulversuche geplant, davon sieben für fünfjährige Höhere Lehranstalten für Pflege und Sozialberufe und drei als dreijährige Fachschulen für Pflegeberufe) neue Ausbildungseinrichtungen für Pflegeberufe angeboten. Mit der geplanten Höheren Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege (MRV 2/8, 2020a) wird erstmals die Möglichkeit geschaffen, eine qualitativ hochwertige Ausbildung im Pflegebereich mit Matura und dem Zugang zu einer Universitätsausbildung abzuschließen. Die geplante *Fachschule für Sozialberufe mit erweiterter Autonomie* ergänzt dieses Angebot im dreijährigen Bereich und zieht Lehrinhalte der Pflegeassistentenausbildung vor, womit eine nachfolgende Pflegeassistentenausbildung deutlich verkürzt werden kann.

3.1.2 Tragfähigkeit des Pensionssystems

Die Europäische Kommission weist regelmäßig auf die Notwendigkeit hin, die mittel- und langfristige Tragfähigkeit des österreichischen Pensionssystems abzusichern. Entsprechend den Berechnungen der EK werden sich die Ausgaben bis zum Jahr 2040 aufgrund des Pensionsantritts der geburtenstarken Jahrgänge (geboren zwischen 1956 und 1969)

voraussichtlich um 1,0 Prozentpunkte auf 14,9% des BIP erhöhen. Nach diesem Höhepunkt werden die Aufwendungen kontinuierlich um 0,6 Prozentpunkte auf 14,3% des BIP im Jahr 2070 absinken. (Europäische Kommission, 2018, S. 66)

Aus Sicht der Europäischen Kommission sind Pensionsmodelle, die das Pensionsantrittsalter an die steigende Lebenserwartung koppeln, zweckmäßige Instrumente, um den staatlichen Zuschuss mittelfristig stabil zu halten. Demgegenüber besteht die Herausforderung, die es aus Sicht der Bundesregierung aktuell zu bewältigen gilt darin, das faktische Pensionsantrittsalter Schritt für Schritt an das gesetzliche Pensionsantrittsalter heranzuführen, ohne die Menschen in die Altersarbeitslosigkeit zu drängen (Bundesregierung, 2020, S. 252). Laut den jüngst verfügbaren Zahlen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz lag das faktische Pensionsantrittsalter bei den Männern im Jahr 2018 bei 61,5 Jahren und bei den Frauen bei 59,4 Jahren.⁵

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Herausforderungen im Pensionsbereich setzt die Bundesregierung an mehreren Hebeln an. Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit kommen mit Blick auf den demografischen Wandel eine immer größere Bedeutung zu. Die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung älterer Arbeitnehmerinnen und älterer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt wird seit Jahren konsequent verfolgt. Der Grundsatz *Rehabilitation und Reintegration vor Pension* wurde bereits im Zuge der Reform der Invaliditätspension 2014 gesetzlich verankert (BGBl I Nr. 3/2013). Seit Jänner 2017 besteht zudem ein Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation. Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht vor, den Verbleib im Erwerbsleben durch zielgerichtete Maßnahmen zu unterstützen, etwa durch die Optimierung der Altersteilzeit und der Wiedereingliederungsteilzeit. Für Betriebe sollen Anreize gesetzt werden, das betriebliche Gesundheitsmanagement auszubauen und Modelle für gezieltes Gesundheits- und Alter(n)smanagement zu entwickeln.

Neben der Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters liegt das Augenmerk auf der Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebenssituation der Pensionistinnen und Pensionisten sowie auf dem Kampf gegen Altersarmut. Da insbesondere Frauen aufgrund lückenhafter Erwerbskarrieren und/oder Teilzeitbeschäftigung einem höheren Altersarmutsrisiko ausgesetzt sind, soll in der laufenden Legislaturperiode ein

⁵ cf. BMSGPK, Online Pension Information System (OPIS), <https://www.dnet.at/opis/Pensionversicherung.aspx>, Stand: 10.2.2020

Maßnahmenbündel umgesetzt werden, das u.a. auf verstärkte Informationen betreffend nachteilige Konsequenzen von Teilzeitarbeit und fehlenden Beitragsjahren setzt. Derzeit wird im Rahmen des EU-kofinanzierten Forschungsprojekts TRAPEZ eine vertiefte Analyse zu den geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Alterspension durchgeführt und es werden Handlungsoptionen erarbeitet.⁶ Teilergebnisse der Studie werden im Frühjahr 2020 veröffentlicht und im Anschluss daran wird eine umfassende Informationsoffensive gestartet. Ein neues Pensionssplittingmodell soll erarbeitet werden (Bundesregierung, 2020, S. 251). Beim derzeit (seit 2005) bestehenden freiwilligen Pensionssplitting können die ersten sieben Jahre lang ab Geburt des Kindes bis zu 50 Prozent der Pensionsgutschrift des erwerbstätigen Elternteils jenem Partner gutgeschrieben werden, der sich nach der Geburt des Kindes überwiegend der Kindererziehung widmet. Das Pensionssplitting ist bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des jüngsten Kindes möglich.

Ein weiterer Stellhebel für die soziale Absicherung im Alter, die ergänzend zur staatlichen Pensionsvorsorge greift, ist der Ausbau bzw. die Verbesserung der 2. und 3. Säule. Um die Einkommenssituation für Pensionistinnen und Pensionisten zu verbessern, beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechende Rahmenbedingungen für einen General-Pensionskassenvertrag zu schaffen und Anlageoptionen im Bereich zur Zukunftsvorsorge weiterzuentwickeln (Bundesregierung, 2020, S. 71).

3.1.3 Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten der Regierungsebenen

Die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sollen in der kommenden Legislaturperiode optimiert werden. Es ist vorgesehen, einheitliche Wirkungsziele zu definieren und mit entsprechenden Indikatoren zu versehen. Durch Prüfung eines Finanzverantwortlichkeitsmechanismus in Bezug auf die von der EU vorgegebenen Klimaschutzziele soll die Erreichung der Klimaziele als gemeinsame Aufgabe unterstützt werden. Als mögliche Anknüpfungspunkte bieten sich die Bereiche ÖPNV, Wohnbauförderung und Wohnbau an.

Im vergangenen Jahr wurde die Transparenzdatenbank reformiert (BGBl I Nr. 70/2019). Ziel der Gesetzesnovelle ist, die Effizienz im Förderwesen zu verbessern, Mehrfachförderungen zu vermeiden und die Transparenz zu erhöhen. In engem Dialog mit den Ländern wurde auf

⁶cf. TRAPEZ, <https://www.trapez-frauen-pensionen.at>, Stand: 10.2.2020

den bisherigen Erfahrungen aufbauend vereinbart, Projekte bzw. Förderungen bereits mit der Leistungszusage in die Datenbank einzuspeisen. Außerdem wurde die verpflichtende Beschreibung des Förderungsgegenstandes (anhand eines vordefinierten Katalogs) normiert.

Mit 1. Jänner 2021 wird die Reform der Organisation der Finanzverwaltung in Kraft treten. Damit wird im Wesentlichen eine Zentralisierung und Konzentrierung der Aufgaben der österreichweit bisher 40 Finanzämter auf zwei Abgabenbehörden mit bundesweiter Zuständigkeit vorgenommen, das *Finanzamt Österreich* und das *Finanzamt für Großbetriebe*. Außerdem werden die bestehenden 9 Zollämter zu einer bundesweit zuständigen Abgabenbehörde zusammengefasst und künftig als Zollamt Österreich auftreten. Die bisherigen Aufgaben der Finanzpolizei, der Steuerfahndung und der Finanzstrafbehörden werden künftig in einem eigenen Amt für Betrugsbekämpfung (ABB) gebündelt.

3.2 Länderspezifische Empfehlung Nr. 2

„Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2019 und 2020 Maßnahmen ergreift, um die Besteuerung von der Arbeit auf Quellen zu verlagern, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum weniger abträglich sind; in fortgesetzter Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die Vollzeitbeschäftigung von Frauen zu unterstützen, unter anderem durch verbesserte Kinderbetreuungsangebote, und die Arbeitsmarktergebnisse der Geringqualifizierten zu steigern; die Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen, darunter Menschen mit Migrationshintergrund, zu verbessern;“

3.2.1 Steuern und Abgaben

Die Steuer- und Abgabenbelastung ist in Österreich vergleichsweise hoch. Mit 42,3% des BIP im Jahr 2018 liegt die Steuerquote deutlich über dem Durchschnitt der EU-27 (40,2%) und auch über dem Niveau der Eurozone (40,6%) (Eurostat, 2020a). In der laufenden Legislaturperiode soll die Steuer- und Abgabenstruktur geändert werden. Folgende Reformziele wurden definiert: (i) Steuerentlastung, (ii) ökologisch-soziale Umsteuerung, (iii) Vereinfachung des Steuersystems sowie (iv) Verbesserung der Serviceorientierung. Es wird

angestrebt, die Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40% zu senken (Bundesregierung, 2020, S. 76 ff.)

Erste Entlastungsmaßnahmen wurden bereits im Frühjahr 2019 ausgearbeitet und im September 2019 vom Nationalrat beschlossen (BGBl I Nr. 103/2019). Kernstück ist die steuerliche Entlastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit geringem Einkommen sowie von Bäuerinnen und Bauern und Gewerbetreibenden. Mit 1. Jänner 2020 wurden durch die Einführung eines Sozialversicherungsbonus die Krankenversicherungsbeiträge für Niedrigverdienende gesenkt. Bis zu einem Jahreseinkommen von 15.500 Euro wird ein Abzugsbetrag – der Sozialversicherungsbonus – beim Krankenversicherungsbeitrag gutgeschrieben. Bei steigenden Einkommen bis zu einem maximalen Jahreseinkommen von 21.500 Euro verringert sich die Gutschrift. Weiters wurde der Verkehrsabsetzbetrag um zusätzlich 300 Euro für Einkommen bis zu 15.500 Euro erhöht. Dieser Zuschlag wird für Einkommen zwischen 15.000 Euro und 21.500 Euro ebenfalls auf Null eingeschliffen. Für Gewerbetreibende und Bäuerinnen und Bauern erfolgt die Entlastung nach einer anderen Systematik. Die allgemeinen Krankenversicherungsbeiträge werden unabhängig von der Höhe des Einkommens einheitlich um 0,85 Prozentpunkte von 7,65% auf 6,8% gesenkt. Pensionistinnen und Pensionisten werden ebenfalls durch eine Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrages mit bis zu 200 Euro jährlich entlastet.

Für Kleinunternehmerinnen und –unternehmer wurde die Grenze für umsatzsteuerfreie Einkünfte von 30.000 Euro auf 35.000 Euro erhöht. Bei der Einkommensteuer kann ab 1. Jänner 2020 eine Pauschalierung für Umsätze unter 35.000 Euro beantragt werden, wodurch Verwaltungsaufwand reduziert wird. Die Grenze für die sofortige Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wurde von derzeit 400 Euro auf 800 Euro angehoben. Durch die Erhöhung werden Investitionsanreize geschaffen und eine deutliche Verwaltungsvereinfachung bewirkt, da künftig für mehrere Wirtschaftsgüter die Verteilung des Aufwandes über mehrere Jahre und das Führen eines Anlagenverzeichnisses entfallen.

Mit Bezug auf die Verlagerung auf andere Steuerquellen wurde im Rahmen der Novelle des Abgabenänderungsgesetzes 2020 eine 5%-ige Steuer auf Online Werbeumsätze (*Digitalsteuer*) eingeführt. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen wird die Umsatzsteuerbefreiung für die Einfuhr von Kleinsendungen unter einem Wert von 22 Euro gestrichen. Zur effizienten Durchsetzung der korrekten Besteuerung gilt ab 1. Jänner 2020 eine Aufzeichnungspflicht für elektronische Schnittstellen (z.B. Plattformen, Marktplätze). Diese Aufzeichnungen über Beherbergungsumsätze, die über eine Plattform vermittelt

werden, oder über Umsätze bei innergemeinschaftlichen Versandhandelslieferungen durch in der Union niedergelassene Unternehmerinnen und Unternehmer, müssen auf Verlangen dem zuständigen Finanzamt elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Wichtige Schritte in Richtung Ökologisierung wurden beispielsweise mit der Neuregelung der Zulassungssteuer (*Normverbrauchsabgabe*) und der laufenden Kraftfahrzeugbesteuerung (*motorbezogene Versicherungssteuer*) gesetzt. Fahrzeuge mit hohen CO₂-Emissionen werden künftig durch eine entsprechende Anpassung der Berechnungsformel schlechter gestellt und für die Berechnung der motorbezogenen Versicherungssteuer wird neben der Motorleistung auch der CO₂-Ausstoß des Kraftfahrzeugs berücksichtigt. Außerdem gilt seit 1. Jänner 2020 eine unbegrenzte Elektrizitätsabgabenbefreiung für umweltfreundlichen, mittels Photovoltaikanlagen selbst erzeugten und selbst verbrauchten Ökostrom. Biogas und nachhaltig erzeugter Wasserstoff können auch im Falle ihrer Beimischung zu Erdgas von der Erdgasabgabe befreit werden.

Für die Bundesregierung ist es wichtig, dass im Steuersystem auf ökonomisch, gesellschaftlich und ökologisch gewünschte Lenkungseffekte im Kampf gegen den Klimawandel und zum Schutz des Wirtschaftsstandortes gesetzt wird. Mit der Ausarbeitung von konkreten Reformschritten wurde eine eigens dafür eingerichtete Task Force beauftragt, die ihre Arbeit im Februar aufgenommen hat (MRV 7/10, 2020b). Diese Task Force wird sich unter anderem mit der zielgerichteten Bepreisung von CO₂-Emissionen im Non-ETS Bereich beschäftigen sowie notwendige Ausgleichsmaßnahmen für besonders betroffene Personengruppen erarbeiten. Es sollen auch die Entwicklungen in diesem Bereich auf unionsrechtlicher Ebene in die Arbeit der Task Force miteinfließen.

3.2.2 Arbeitsmarkt: Frauen und Geringqualifizierte

Aus Sicht der Europäischen Kommission sind sowohl die Anhebung der Beschäftigungsquote bzw. der Vollzeitwerbsbeteiligung von Frauen als auch die Verbesserung von Arbeitsergebnissen von Geringqualifizierten wichtige Elemente für den Erhalt der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Erhöhung des Produktionspotenzials.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat sich im letzten Jahrzehnt kontinuierlich erhöht und ist von 68,2% im Jahr 2009 auf 71,7 % im Jahr 2018 angestiegen (Eurostat, 2020b). Österreich liegt damit deutlich über dem EU-27 Durchschnitt (66,5%), allerdings steigt auch die Teilzeitbeschäftigung. 2018 war beinahe jede zweite Frau teilzeitbeschäftigt (46,9%)

(BMAFJ, 2020). Obwohl im gleichen Zeitraum auch eine starke Zunahme der Teilzeitbeschäftigung bei Männern zu beobachten ist, von 8,8% (2009) auf 14,9% (2018), hat diese zumeist einen anderen Hintergrund (Eurostat, 2020c). Entsprechend einer Umfrage zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die 2018 in allen Mitgliedsländern der EU durchgeführt wurde, haben 39% der Frauen mit Betreuungspflichten für Kinder unter 15 Jahren ihre Erwerbsarbeit reduziert (Statistik Austria, 2019a, S. 36). Für Väter traf dies nur in 5% der Fälle zu. Aus der Umfrage geht deutlich hervor, dass Mütter, die Kinderbetreuungseinrichtungen nutzten, früher auf den Arbeitsmarkt zurückkehrten und auch früher wieder vollzeiterwerbstätig waren (Statistik Austria, 2019a, S. 33).

Diese Daten sind ein Indiz dafür, dass der flächendeckende Ausbau von qualitativ hochwertigen und leistbaren Kinderbetreuungsangeboten ein wichtiges Instrument ist, um den Frauen den Weg zurück in den Beruf und auch in eine Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen. Daten von Statistik Austria zeigen große Zuwächse in den Betreuungszahlen der 0- bis 2-Jährigen in allen Bundesländern. Seit Abschluss der ersten 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über Förderungen zum Ausbau der Kinderbetreuung im Jahr 2008 hat sich die Anzahl der betreuten Kinder dieser Altersklasse mehr als verdoppelt und die Betreuungsquote ist von 14,0% (2008) auf 26,5% (2018) angestiegen. Bei den 3- bis 5-Jährigen erreicht die kombinierte Betreuungsquote 93,7% (2018). (Statistik Austria, 2019b)

Da für die Bundesregierung die Zurverfügungstellung von Kinderbetreuungsplätzen ein wichtiger Schritt zur Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt ist, sollen laut dem Regierungsprogramm pro Jahr 10.000 Plätze geschaffen werden. Mittelfristig wird auch ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr angedacht (Bundesregierung, 2020, S. 283). Außerdem soll die Information betreffend die Auswirkung von Teilzeitarbeit auf die soziale Absicherung und für spätere Pensionsansprüche intensiviert werden. Mit Hinblick auf ein verbessertes Karenzmanagement wird auf eine verstärkte Informationstätigkeit bereits im Vorfeld der Karenz gesetzt, insbesondere auch mit Hinblick auf die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten im Rahmen der Elternkarenz.

Auch die Förderung einer partnerschaftlichen Arbeitsaufteilung von Familien- und Betreuungsarbeit ist vor diesem Hintergrund zentral. Das Regierungsprogramm sieht hierzu die Prüfung eines Zeitkorridor-Modells in Verbindung mit Anreizen zur partnerschaftlichen Arbeitsaufteilung vor (Bundesregierung, 2020, S. 261). Seit 1. September 2019 gibt es für Väter einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung gegen

Entfall des Entgelts aus Anlass der Geburt ihres Kindes (*Papamonat*).⁷ Bereits seit 2017 können Väter unter Beantragung eines Familienzeitbonus für diese Zeit auch finanzielle Unterstützung beantragen.⁸ Um Frauen verstärkt auf den Arbeitsmarkt zu holen, wendet das AMS überproportional viele Mittel für die Förderung von Frauen auf. Im Jahr 2019 förderte das AMS 51,6% der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und 48,4% der betroffenen Männer (Gruppe der Arbeitslosen setzt sich zu 44,6% aus Frauen und zu 55,3% aus Männern zusammen). (BMAFJ, 2020)

Eine weitere Herausforderung betreffend die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind für viele Frauen unvorhersehbare Arbeitszeiten aber auch lange Wegzeiten zum Arbeitsplatz. Vor diesem Hintergrund sieht das Regierungsprogramm vor, den ländlichen Raum zu stärken, um die Arbeitsmarktchancen für Frauen dort zu erhöhen (Stichwort Digitalisierung) (Bundesregierung, 2020, S. 274). Mit dem Wandel zu einer Dienstleistungsökonomie verbessern sich zwar auch zusehends die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Regionen, aber es müssen auch noch weitere Parameter verbessert werden, wie eine Untersuchung im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus zeigt (Bergmann, N. et.al. 2019, S. 15 ff.) Gerade mit Hinblick auf den Gender Pay Gap gilt es auch bei der beruflichen Qualifikation anzusetzen, da Frauen nach wie vor öfter in schlechter bezahlten Dienstleistungsberufen und in Branchen mit geringeren Verdienstmöglichkeiten arbeiten.

Der geschlechtsspezifische Lohnunterschied in Österreich überstieg 2017 mit 19,9% jenen des EU-Durchschnitts von 16% (Europäische Kommission, 2020, S. 33). Junge Menschen entscheiden vielfach immer noch anhand von Geschlechterstereotypen über ihre Berufswahl. Im Rahmen einer effizienteren Ausrichtung des AMS sieht das Regierungsprogramm daher vor, dass speziell Frauen in technischen Berufen sowie Männerbeschäftigung in Care-Berufen gefördert werden. Das AMS Qualifizierungsprogramm *Frauen in Handwerk und Technik (FiT)* ermöglicht technisch interessierten Frauen eine zweite Chance auf eine entsprechende Ausbildung (AMS, 2019c). Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sollen dabei unterstützen, neue Perspektiven zu entwickeln. Um traditionelle Rollenbilder zu durchbrechen, sollen Lenkungsmaßnahmen erarbeitet werden, damit mehr Frauen in technische Lehrberufe gebracht werden. Zum

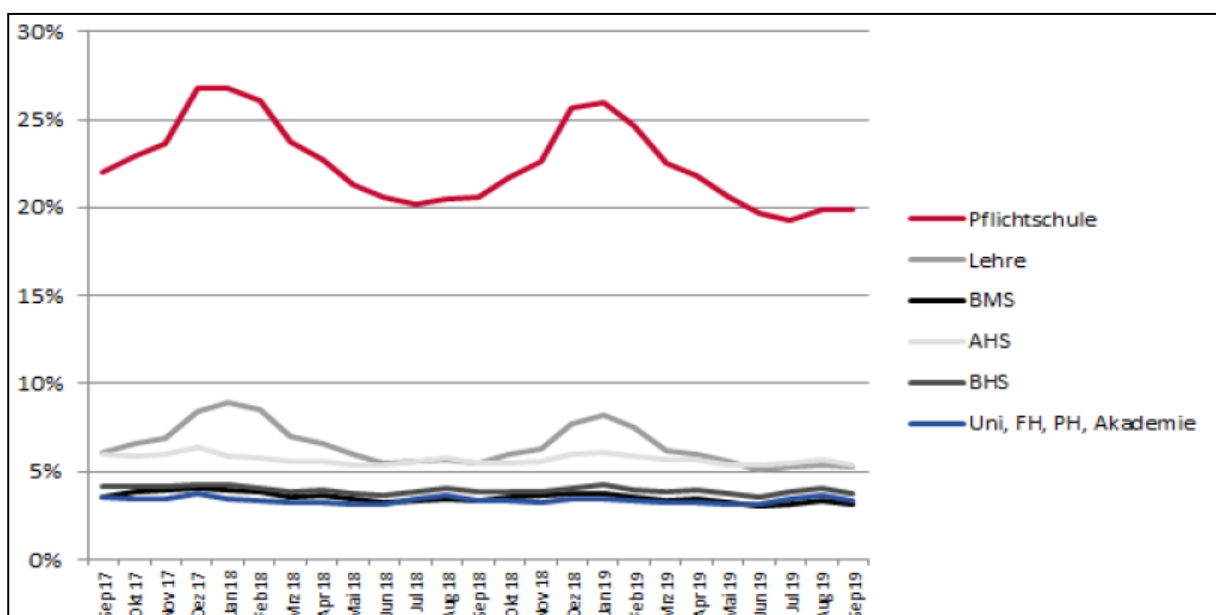
⁷ BMSGPK <https://www.sozialministerium.at/Themen/Arbeit/Arbeitsrecht/Karenz-und-Teilzeit/Papamonat.html> Stand 28.2.2020

⁸ ehemalige Zuständigkeit BKA <https://www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/familienzeitbonus.html> Stand 28.2.

Beispiel konnten 2019 im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung mehrere Fördermaßnahmen zur Unterstützung der Ausbildung von Frauen in nicht-klassischen, insbesondere technischen Berufsfeldern eingerichtet und umgesetzt werden. Darüber hinaus fördert der Bund unternehmensnahe Projekte mit dem Ziel, einen ausgewogenen Zugang von Frauen und Männern zu den einzelnen Lehrberufen zu erreichen. Im Regierungsprogramm ist zudem in Aussicht gestellt, dass für Niedriglohnbereiche (wo unter den niedrigsten Kollektivvertragslöhnen der gewerblichen Wirtschaft entlohnt wird), mit Beteiligung der Sozialpartner entsprechende Lösungen ausgearbeitet werden sollen (Bundesregierung, 2020, S. 234 und 257).

In den länderspezifischen Empfehlungen wird Österreich von der Europäischen Kommission aufgefordert, die Arbeitsmarktergebnisse von Geringqualifizierten (= Personen, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen) zu verbessern. Für die Geringqualifizierten bestehen im Vergleich zu formal Höherqualifizierten wachsende Zugangsprobleme zu attraktiven Arbeitsplätzen. Grund für den Anstieg der Arbeitslosigkeit ist, dass sich im Zuge des fortschreitenden Strukturwandels der Wirtschaft die Arbeitskräftenachfrage deutlich zugunsten höherer Qualifikationen verlagerte und die Jobchancen von Personen mit geringer formaler Ausbildung schwinden. Dazu kommt, dass bei fortschreitender Dauer der Arbeitslosigkeit die Beschäftigungschancen sinken, u.a. auch deshalb, weil die erworbenen Fähigkeiten an Wert verlieren.

Abbildung 2: Arbeitslosenquote in Prozent nach Ausbildung im Zeitverlauf



Quelle: AMS

Personen mit geringer Qualifikation bilden gemeinsam mit älteren Arbeitskräften und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen die Hauptrisikogruppe für Langzeitarbeitslosigkeit. Im Vergleich zu den anderen Bildungsgruppen war die Arbeitslosenquote bei der Gruppe der Pflichtschulabsolventinnen und –absolventen mit 19,9% mit Abstand die Höchsten (Daten aus September 2019). (AMS, 2020)

Um die Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt für die Personengruppe der Geringqualifizierten zu verbessern, wurde bereits im Jahr 2012 die *Initiative Erwachsenenbildung* gestartet. Im Rahmen dieser Bund-Länder-Initiative wird Jugendlichen und Erwachsenen das Nachholen eines Pflichtschulabschlusses bzw. die Aneignung von Basiskompetenzen kostenlos ermöglicht.⁹ Wegen der nachgewiesenen Erfolge der ersten und zweiten Programmperiode, z.B. hohe Abschlussquoten, oder die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erzielten Fortschritte im inhaltlichen, lern- und arbeitstechnischen sowie im psychosozialen Bereich und die breite Anerkennung der qualitativen Standards wurde 2018 die Fortsetzung dieser Initiative beschlossen. Die dritte Programmperiode baut auf den Vorgängerprogrammen auf, wurde aber bedarfsorientiert weiterentwickelt und inhaltlich angepasst (Initiative Erwachsenenbildung, 2018).

Bewährt haben sich auch jene Qualifizierungsmaßnahmen, die auf die Verschränkung von Beschäftigung und Lernen setzen. Das arbeitsmarktpolitische Instrument AQUA (Arbeitsplatznahe Qualifizierung) kombiniert theoretische und praktische Ausbildungsteile und erhöht die Chancen am Arbeitsmarkt durch diese betriebsnahe Ausbildungsform, gerade auch für bildungsferne Personen. AusbildungsFit ist ein niederschwelliges Angebot für benachteiligte Jugendliche im Anschluss an die Schulpflicht.¹⁰ Um lebensbegleitendes Lernen im Bildungssystem weiter zu stärken sieht das Regierungsprogramm u.a. eine zeitgemäße Neufassung der gesetzlichen Grundlage der Erwachsenenbildung mit dem Ziel vor, die Erwachsenenbildung als Teil des Bildungssystems zu sehen (Bundesregierung, 2020, S. 302).

⁹ Nähere Informationen zur Initiative Erwachsenenbildung sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/initiative-erwachsenenbildung/was-ist-das/>

¹⁰ Programm „AusbildungsFit“

https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/arbeit_und_behinderung/1/Seite.1_240460.html Stand 27.2.2020

Aufgrund des technologischen Wandels muss auch das Angebot von Basiskompetenzen entsprechend angepasst und weiterentwickelt werden. Da digitale Kompetenzen im 21. Jahrhundert zu den Grundkompetenzen zählen, wird diesem Qualifizierungsaspekt besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Auf Basis des europäischen DigComp 2.1-Referenzrahmens wurde ein digitales Kompetenzmodell *DigComp 2.2 AT* für Österreich erstellt (BMDW, 2020). Vergleichbar der Kategorisierung im Bereich der Sprachkompetenzen, ordnet es digitale Entwicklungsstufen je nach Fertigkeiten und Können zu. Österreich hat als erstes Land in seinem Modell einen Kompetenzlevel von 0 für Personen ohne Erfahrung mit Digitalisierung berücksichtigt. Die Berufsorientierungsplattform www.digitaleberufe.at wurde im September 2019 gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und der digitalen Wirtschaft eingerichtet. Das Projekt informiert Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schülersowie Eltern über digitale Berufe und soll das Interesse an digitalen Berufen bei jungen Menschen fördern.

In Summe haben sich die unterschiedlichen Maßnahmen für die Zielgruppe der Geringqualifizierten durchaus bewährt und können auch entsprechende Erfolge vorweisen. Der Feststellung der Europäischen Kommission im Länderbericht, dass bei der länderspezifischen Empfehlung betreffend die Verbesserung der Arbeitsmarktergebnisse für Geringqualifizierte keine Fortschritte gemacht worden seien (Europäische Kommission, 2020, S. 41), ist entgegenzuhalten, dass im Zeitverlauf 2008 bis 2018 die Zahl der Geringqualifizierten um rund 264.400 Personen (- 20%) zurückgegangen ist (Eurostat, 2020d).

3.2.3 Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen verbessern

Um die unterschiedlichen Stärken, Begabungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in Österreich besser zu berücksichtigen, werden die seit mehreren Jahren laufenden umfassende Reformen im Bildungswesen fortgeführt und bedarfsorientiert ausgebaut. Das Pädagogikpaket bündelt fünf zentrale Reformen, die mehr Fairness und Transparenz in das Bildungssystem bringen und den kompetenzorientierten Unterricht in ganz Österreich intensivieren sollen. Damit alle Kinder und Jugendlichen die bestmöglichen Bildungs- und Berufschancen erhalten, wird in der Bildungspolitik gezielt die Entwicklung der Grundkompetenzen gefördert, wobei ein besonderer Fokus auf den Erwerb der deutschen Sprache gelegt wird. Entsprechende Maßnahmen des Pädagogikpakets umfassen u.a. bundesweit festgelegte Schulreife Kriterien als Grundlage für einen erfolgreichen Schulstart, neue Lehrpläne für Volksschulen, (Neue) Mittelschulen und die Unterstufe der AHS, die

durch ihre konsequente Neuausrichtung auf bestimmte Kompetenzen mehr Freiraum für zeitgemäße Inhalte, für Interessengebiete und Schwerpunktsetzungen von einzelnen Schulen bieten und die individuelle Kompetenzmessung PLUS. Außerdem ist vorgesehen, eine Bildungspflicht einzuführen, um sicherzustellen, dass nach Möglichkeit alle Schülerinnen und Schüler Mindeststandards in Deutsch, Englisch und Mathematik erreichen (Siehe Details dazu im Kapitel 4.4.1). Die Vorarbeiten zum Pädagogik-Paket laufen bereits seit Beginn des Jahres 2018, bis 2023/24 sollten alle Projekte verbindlich in die Schulen gelangen.

Der Unterrichtssprache Deutsch ausreichend folgen zu können, wird als wesentliche Grundlage für den Bildungserfolg gesehen. Im Schulorganisationsgesetz 2018 wurde normiert, dass Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen, Deutschförderklassen oder Deutschförderkurse besuchen müssen (BGBl I Nr. 35/2018). Im Regierungsprogramm ist der weitere Ausbau der Sprachförderung vorgesehen, der wissenschaftlich begleitet und laufend evaluiert wird (Bundesregierung, 2020, S. 291).

Da zwischen der familiären und sozialen Herkunft der Kinder und Schulerfolg ein Zusammenhang besteht, wird dem Bereich der frühkindlichen Bildung große Bedeutung beigemessen, um Bildungsungleichheiten durch möglichst umfangreiche Lern- und Förderangebote gegenzusteuern. Nahezu alle Kinder besuchen schon vor der Pflichtschule eine institutionelle Betreuungseinrichtung. Seit 2010 ist der halbtägige Kindergartenbesuch für 5-jährige Kinder verpflichtend. Mit 98,2 % Beteiligung ist der Betreuungsgrad in dieser Altersgruppe extrem hoch (Statistik Austria, 2020b). Um das Förderungspotenzial in der Elementarbildung zu stärken, strebt die Bundesregierung eine Bund-Länder-Vereinbarung ab 2022/23 an, die beispielsweise österreichweit einheitliche und verbindliche Bildungs- und Betreuungsrahmenpläne für alle elementaren Bildungseinrichtungen definiert (Bundesregierung, 2020, S. 289). Außerdem ist vorgesehen, den Zweckzuschuss des Bundes im Rahmen der Artikel 15a B-VG-Vereinbarung für den weiteren Ausbau qualitätsvoller Betreuungsplätze ab dem Kindergartenjahr 2020/21 wesentlich zu erhöhen.

Ein weiteres, wichtiges Instrument zur Verbesserung der Grundkompetenzen benachteiligter junger Menschen und im Kampf gegen Bildungsarmut sind Ganztagschulen. Im Schuljahr 2019/20 liegt die Betreuungsquote bei rd. 26,5% (Allgemeinbildende Pflichtschulen plus Allgemeinbildende Höhere Schulen, 1. bis 9. Schulstufe). Im Zeitraum 2014 bis 2018 wurden im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung

800 Mio. Euro in den Ausbau ganztägiger Schulformen investiert und weitere 750 Mio. Euro sind ab dem Schuljahr 2019/20 bis 2032/33 vorgesehen.

Neben der Verbesserung des institutionellen Betreuungsangebots gibt es spezifische Interventionsinstrumente für den schulischen Kontext. Ein wirkungsvoller Ansatz ist das Projekt *Grundkompetenzen absichern*, welches bereits seit dem Schuljahr 2017/18 läuft. Im Rahmen dieses Projekts werden Schulen, deren Schülerinnen und Schüler bei den Bildungsstandardüberprüfungen zumindest 20% der Bildungsstandards nicht erreicht haben, durch den Einsatz eines multiprofessionellen Teams dabei unterstützt, die Stärken und Schwächen ihrer Schülerinnen und Schüler so früh wie möglich zu erkennen und diese im Rahmen der Individualisierung und differenzierten Lernbegleitung zu berücksichtigen. Derzeit nehmen österreichweit 404 Schulen an diesem Projekt teil. Bis zum Ende des Programmzeitraums 2021 soll das Projekt insgesamt 504 Schulen umfassen.

Das Regierungsprogramm 2020-2024 gibt darüber hinaus den Auftrag für ein Pilotprojekt an 100 Schulen mit besonderen Herausforderungen sowie für die Entwicklung eines Chancen- und Entwicklungsindex.

Im Rahmen der mit dem Bildungsreformgesetz 2017 eingeleiteten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung auf allen Ebenen des Schulsystems konzentriert sich Österreich u.a. auf die Etablierung des Qualitätsrahmens für Schulen als Orientierung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung, die Entwicklung einer externen Schulevaluation sowie die Entwicklung eines umfassenden Bildungsmonitoring, das im Rahmen des Strukturhilfeprogramms der Europäischen Kommission (Structural Reform Support Programme, SRSP) unterstützt wird.

Zur Verbesserung der Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen wird somit an mehreren Hebeln angesetzt, da meist eine Kumulation mehrerer Risikofaktoren vorliegt. Die Bundesregierung hat sich in diesem Zusammenhang auch zum Ziel gesetzt, Eltern stärker in die Sprachförderung einzubeziehen (unter anderem durch gezielte Förderung von Frauen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen im Rahmen des Programms *Mama lernt Deutsch*) und setzt bewusst einen Schwerpunkt zur Integration von Frauen als

Multiplikatorinnen der Integration und allgemeiner Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten¹¹. (Bundesregierung, 2020, S. 237)

3.3 Länderspezifische Empfehlung Nr. 3

„Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2019 und 2020 Maßnahmen ergreift, um die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Entwicklung, Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit auszurichten und dabei regionale Unterschiede zu berücksichtigen; das Produktivitätswachstum durch die Förderung der Unternehmensdigitalisierung und des Unternehmenswachstums sowie durch den Abbau regulierungsbedingter Hürden im Dienstleistungssektor zu unterstützen“.

3.3.1 Investitionsbezogene Wirtschaftspolitik

Investitionen in F&E, Innovation und Digitalisierung sind entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes und haben dementsprechend hohe Priorität in der österreichischen Wirtschaftspolitik. In den Budgets der letzten beiden Jahre wurde dieser Schwerpunkt verankert, wie auch die Fortführung der Offensivmaßnahmen aus vergangenen Perioden (z.B. Zusatzmittel in Höhe von 110 Mio. Euro für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) in der Periode von 2018 bis 2021 sowie 30 Mio. Euro für die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) im Rahmen der Leistungsvereinbarung für den Zeitraum von 2018 bis 2020) zeigt. Derzeit ist eine neue Forschungs- und Innovationsstrategie in Ausarbeitung, die für die nächste Dekade die Hauptparameter für die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik definieren wird und zusammen mit dem Forschungsfinanzierungsgesetz längerfristige Orientierung und Perspektiven für die Förderinvestitionen ermöglicht sowie gute Rahmenbedingungen für Spitzenforschung gewährleistet (Bundesregierung, 2020, S. 304). Aufbauend auf der Analyse und den Empfehlungen des OECD-Berichts zum österreichischen Innovationssystem (OECD, 2018a) soll der Fokus stärker auf die Wirkung von

¹¹ Zur Förderübersicht und Schwerpunkten im Bereich der Integration:
https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Projektfoerderung/Gesamtuebersicht_Foerderungen_2019.pdf

forschungspolitischen Maßnahmen und Investitionen gerichtet werde. (Zu F&E siehe auch Kapitel 4.2).

Mit Blick auf den Strukturwandel und die in den meisten EU-Ländern zu beobachtende Verlangsamung des Produktivitätswachstums kommt der Stärkung der Industrie aufgrund ihrer engen Verflechtung mit dem Dienstleistungssektor und dem digitalen Wandel eine besondere Bedeutung zu. Dazu müssen wirtschaftspolitische Weichenstellungen vorgenommen, innovations- und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen sowie eine auf die Zukunft gerichtete Politik zur Sicherung des Fachkräftebedarfs forciert werden. Ergänzend sollen bestehende Lücken in der digitalen Infrastruktur abgebaut werden. Der Rechnungshof hat Ende 2019 einen Prüfbericht zur Digitalisierungsstrategie und Handlungsempfehlungen vorgelegt (Rechnungshof, 2019, S. 49-52). Insbesondere mit Hinblick auf die gebietskörperschaftsübergreifende Umsetzung wesentlicher digitaler Vorhaben sollen die Empfehlungen berücksichtigt werden (Bundesregierung, 2020, S. 316).

Im Zuge der Breitbandmilliarde werden Gemeinden und Netzbetreibern für die Versorgung mit zukunftsfähigem Breitband-Internet 170 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Um den Mitteleinsatz zu optimieren, wird die Breitbandmilliarde neu strukturiert. In diesem Kontext soll es klar definierte qualitative und temporäre Ausbaupflichtungen mit einer Sperre des Förderwerbers bei Nichteinhaltung geben (Bundesregierung, 2020, S. 317).

Für die erfolgreiche Bewältigung der Klimakrise, aber auch um nachhaltiges Wachstum sicherzustellen, bedarf es technischen Fortschritts und disruptiver Innovation. Dabei soll die öffentliche Hand den Transformationsprozess einerseits durch Anreize unterstützen, z.B. durch die Etablierung eines Anreizsystems für Industrie- und Gewerbeunternehmen, und andererseits durch Anpassung der Kriterien für Klimaförderung aus Bundesmitteln, um nicht-energieeffiziente Technologien zu ersetzen. Vor diesem Hintergrund setzt die Bundesregierung u.a. auf den Ausbau sowohl der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung, auch im Rahmen einer Technologie- und Klimaoffensive (Bundesregierung, 2020, S. 304). Gezielte Förderungen der öffentlichen Hand sind vorgesehen, u.a. eine Erhöhung des Budgets des Klima- und Energiefonds (Bundesregierung, 2020, S. 106). Im Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) wird der Investitionsfokus in den ökologischen Wandel und in Nachhaltigkeit für die kommende Dekade skizziert und den jeweiligen Sektoren zugeordnet (BMNT, 2019, S. 262 ff).

Die Bundesregierung hat sich nicht nur ambitionierte klimapolitische Ziele gesetzt, sondern strebt auch einen Green Deal für Österreichs Wirtschaft an. Dabei sind die F&E-Prioritäten gut auf die EU-Prioritäten im Bereich nachhaltige Entwicklung abgestimmt. In der österreichischen Energie- und Klimastrategie #mission2030 wird die Bedeutung von Forschung und Entwicklung hervorgehoben, um langfristige Klima- und Energieziele zu erreichen. Es wird betont, dass die Aufgabe einer sowohl technisch möglichen als auch wirtschaftlich tragfähigen und sozial verträglichen Dekarbonisierungsagenda auch einer langfristigen Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik bedarf (BMNT, BMVIT, 2018, S. 43). In Bereichen, in denen es derzeit noch keine technologischen Ansätze für eine emissionsarme und energieeffiziente Produktion gibt, soll eine entsprechende Ausrichtung der Forschungs- und Innovationspolitik forciert werden (BMNT, BMVIT, 2018, S. 36). Erste Schritte in diese Richtung waren die Verdoppelung der Mittel für die Reduktion und Dekarbonisierung des Gebäudeenergiebedarfs durch ein Paket von rund 140 Millionen Euro für Heizkesseltausch und Sanierung. Zusätzlich wurde mit der Umweltförderung im Inland ein Volumen von 90 Millionen Euro für betriebliche Effizienzmaßnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energien geschaffen. Damit können 550.000t CO₂ jährlich eingespart und mehr als 18.000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Konjunkturhebel, da damit ein Investvolumen von rund 1,6 Milliarden Euro angestoßen wird.

3.3.2 Produktivitätswachstum, Digitalisierung und Deregulierung

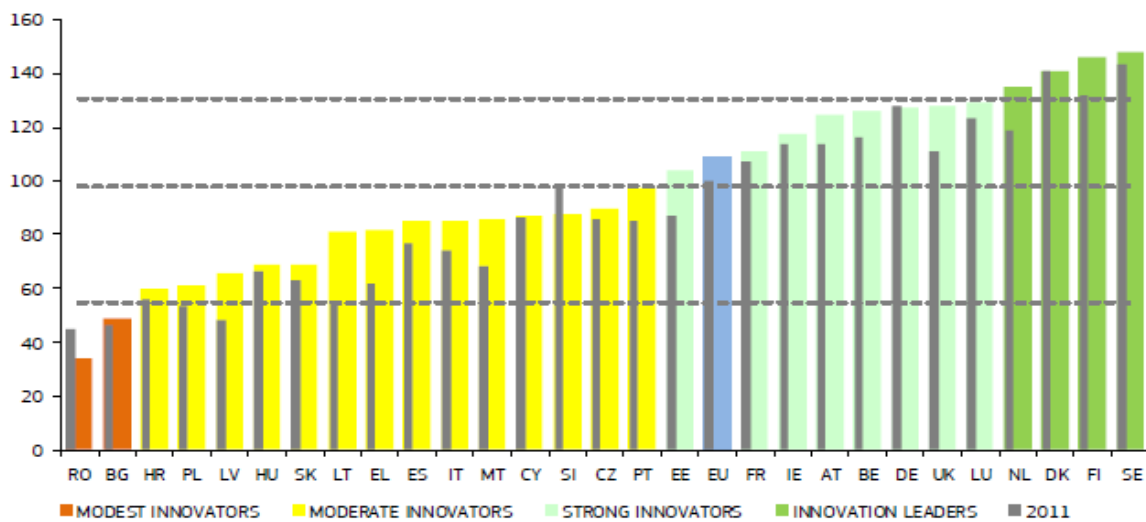
Österreich belegt beim wichtigsten innovationsbezogenen Länderbenchmark der EU, dem Innovationsanzeiger, gegenwärtig den 9. Rang und gehört damit der Gruppe der „starken Innovatoren“ an.¹² Die Daten zeigen aber auch, dass der Vorstoß zur Gruppe der „Innovationsführer“ (Schweden, Finnland, Dänemark und Niederlande) zunehmend herausfordernder wird, da Österreich hier in Konkurrenz mit Ländern wie Luxemburg, Deutschland, Belgien oder Irland steht, die ähnlich stark abschneiden. Aus Sicht der Europäischen Kommission ist ein starker wissensintensiver Hightech- und Medium-Hightech-Dienstleistungssektor für den erfolgreichen Strukturwandel und damit für den weiteren Innovationserfolg maßgeblich. Zwar ist in der jüngeren Vergangenheit (2007-2016) ein langsamer Strukturwandel hin zu produktiveren Sektoren beobachtbar, allerdings

¹² Zu den starken Innovatoren gehören LU, BE, UK, DE, IE, FR, und EE. Die Innovationsführer sind SE, FI, DK und die NL.

weisen diese Sektoren im internationalen Vergleich ein relativ niedriges Produktivitätswachstum auf (Europäische Kommission, 2020a, S. 49).

Es wird eine Künstliche Intelligenz Strategie des Bundes geben, welche die Klärung regulatoriver Fragen, die Schaffung von Infrastrukturen sowie die Definition von Schwerpunkten umfasst. Der öffentliche Sektor sowie der Wirtschaftsstandort sehen dabei ebenso im Fokus wie Fragen der Menschenwürde und Demokratie

Abbildung 3: Innovation in den EU-Mitgliedstaaten



Quelle: Europäische Kommission, 2019b

Zur Steigerung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit braucht es auch den Wissenstransfer in die Unternehmen, Fachkräfte aus dem Ausland und insbesondere für KMU Zugang zu Expertise sowie entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Austrian Business Agency (ABA) wird seit 2019 von einer Ansiedelungs- zu einer echten Standortagentur erweitert und widmet sich nun auch der Attraktivierung ausländischer Fachkräfte. Gemäß Regierungsprogramm soll die ABA-Unit *Work in Austria* als zentrale Plattform für die Anwerbung von Spezialistinnen und Spezialisten aus dem Ausland ausgerichtet und zusätzlich als Servicestelle für die RWR-Karte eingesetzt werden (Regierungsprogramm, 2020, S. 87 f.; S. 192). In den aktuellen Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten (2019-2021) und Forschungseinrichtungen (Österreichische Akademie der Wissenschaften, IST-Austria) ist die Stärkung von Wissens- und Technologietransfer von

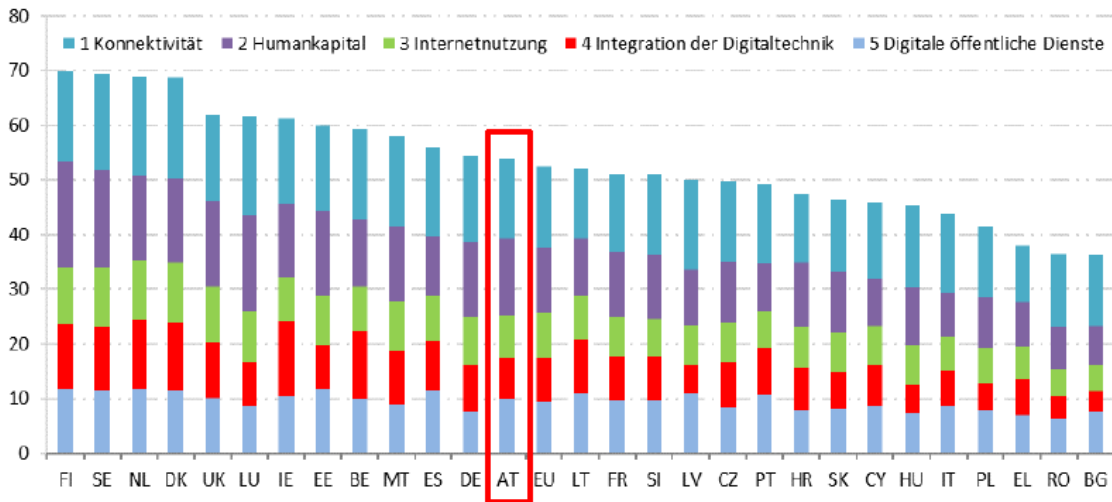
der Forschung in die Wirtschaft verankert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Forcierung von akademischen Spin-offs, welche auch durch das Förderprogramm *Spin-off-Fellowships* zielgerichtet unterstützt wird.

Österreich liegt laut Digitalisierungsindex (DESI) auf Rang 13 und hat Nachholbedarf bei der Integration der Digitaltechnik in KMU (z.B. bei der Anwendung von Cloud-Diensten, E-Invoicing und Online-Vertrieb). Zudem macht sich in Österreich bei IKT-Expertinnen und IKT-Experten ein zunehmender Fachkräftemangel bemerkbar. Die Internetnutzung durch die Bevölkerung liegt zwar über dem EU-Durchschnitt, bleibt aber deutlich hinter den führenden Ländern zurück (Europäische Kommission, 2019b, S. 3). Da sich aus den vorliegenden Daten eine Nachfragerücke ableiten lässt, hat die Bundesregierung gemeinsam mit dem Austria Wirtschaftsservice (aws) und der WKÖ eine Digitalisierungsoffensive für KMU in allen Bundesländern gestartet. Aufbauend auf der bereits bestehenden Initiative KMU Digital werden KMU beim Aufbau ihres digitalen Unternehmens-Knowhows und bei der konkreten Umsetzung ihrer Digitalisierungsprojekte unterstützt (Bundesregierung, 2020, S. 323).

Die weitere Digitalisierung der Schulbildung ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Priorität. Zu den Maßnahmen im Rahmen des Masterplans Digitale Bildung gehören u.a. die Integration digitaler Inhalte und Kompetenzen in die Lehrpläne, die Weiterentwicklung und maßgeschneiderte Qualifizierung von Pädagogen und Pädagoginnen im Bereich der digitalen Fachdidaktik und die Verbreitung Digitaler Bildung an den Schulen, insbesondere die Erhöhung der Anzahl der Schulen im Netzwerk.

Ein spezieller Aspekt ist die fortschreitende Digitalisierung in der Landwirtschaft. Sie kann zur Effizienzsteigerung der landwirtschaftlichen Produktion beitragen und so die Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums stärken. Zudem kann die Landwirtschaft durch den Einsatz innovativer Technologien einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Steigerung der Lebensmittelqualität leisten. Entsprechende Forschungs- und Bildungsprogramme unterstützen diese Entwicklung.

Abbildung 4: Rangfolge nach dem Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) 2019



Quelle: Europäische Kommission, 2019c

Um digitale Technologien in den Unternehmensalltag integrieren zu können, stehen KMU in Österreich seit 2019 Digitale Innovation Hubs (DIH) zur Verfügung. Bei den Digital Innovation Hubs handelt es sich um ein Netzwerk von bereits existierenden Einrichtungen mit Forschungsschwerpunkten im Digitalisierungsbereich (z. B. Universitäten, Fachhochschulen), die ein sogenanntes Digitalzentrum bilden. Die Spezialisten der DIH bieten den KMU Zugang zu state-of-the-art Expertise, Infrastruktur und Coaching für konkrete Innovationsvorhaben. 2019 wurden drei DIHs in Österreich, mit einer Laufzeit von jeweils drei Jahren, eingerichtet.¹³ Der Standort wurde jeweils so ausgewählt, dass eine optimale Unterstützung für KMU, auch in ländlichen Regionen, angeboten werden kann.

Um die Beteiligung des Privatsektors, allen voran KMU, an F&E zu erhöhen, werden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Unternehmen mittels steuerlicher Begünstigungen gefördert. Die Forschungsprämie wurde im Jahr 2002 in Höhe von 3% eingeführt und dann in mehreren Etappen ausgebaut. Seit 1. Jänner 2018 kann eine Forschungsprämie in Höhe von 14% der Forschungsaufwendungen beansprucht werden. Eine Evaluierung der Forschungsprämie zeigt die positiven volkswirtschaftlichen Effekte. Neben einer verstärkten Forschungstätigkeit in Unternehmen, die bereits F&E betreiben,

¹³ Im September 2019 wurden zwei *Digital Innovation Hubs* in Niederösterreich eingerichtet und im November 2019 ein weiteres in Tirol.

steigt auch die Bereitschaft, ein höheres technologisches Risiko zu übernehmen (Ecker, et.al. 2017). Außerdem wird mehr in F&E-Infrastruktur investiert, werden Forschungsprojekte schneller umgesetzt und es gibt positive Standorteffekte, indem z. B. F&E-Aktivitäten nach Österreich verlegt werden. Ergänzend zu den konkreten Investitionen müssen aus Sicht der Bundesregierung auch Effizienzsteigerungen im FTI-System erreicht werden. (Siehe auch Kapitel 4.2).

Probleme beim Zugang zu Finanzierungen sind wesentliche Hindernisse für Wachstum und Innovation von Unternehmen. Die Bundesregierung hat sich daher für die laufende Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, die Anreize für privates Risikokapital zu verbessern. Die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen im Regierungsprogramm 2020-2024 sehen einen verstärkten Ausbau der Garantieinstrumente vor. Das Pilotprogramm *aws Garantiepromise* für Vorabgarantien für KMU soll in ein Regelprogramm überführt werden. Darüber hinaus sollen die Garantiemöglichkeiten im Rahmen des KMU-Fördergesetzes und des Garantiesetzes weiterentwickelt werden (Bundesregierung, 2020, S. 97 f.). Außerdem ist geplant, einen Technologie-, Innovations- und Wachstumfonds aufzubauen, der Risikokapital zur nachhaltigen Etablierung von Schlüsseltechnologien zur Verfügung stellt (Bundesregierung, 2020, S. 323). Um KMU den Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu erleichtern, wird in den nächsten Monaten ein strategisches Konzept ausgearbeitet, das beginnend 2021 operativ werden soll.

Mit Hinblick auf Deregulierung sieht das Regierungsprogramm die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe vor, die in einem ersten Schritt das Deregulierungspotenzial erheben soll und darauf aufbauend auch für die Umsetzung verantwortlich ist. Ebenfalls angedacht ist die Einführung einer Bürokratiebremse (Regierungsprogramm 2020, S. 14). Mit Blick auf die Modernisierung des Wettbewerbsrechts wird im ersten Halbjahr 2020 ein Konsultationsprozess gestartet, um die Verbesserung von fairen Wirtschaftsbedingungen für europäische Unternehmen im globalen Wettbewerb sicherzustellen.

4 Europa 2020-Ziele und SDGs: Fortschritte und Maßnahmen

Im Juni 2010 haben die Staats- und Regierungschefs der EU eine neue Wachstumsagenda Europa 2020 beschlossen. Zur Umsetzung der Strategie wurden fünf Kernziele definiert, mit konkreten Zielvorgaben auf EU-Ebene. Ergänzend dazu legten die damals 28 EU-Mitgliedstaaten jeweils länderspezifische Zielgrößen fest. Die nationalen Europa 2020-Ziele waren seitdem maßgebliche Orientierungsgrößen in der Politikgestaltung.

Tabelle 1: Übersicht über die Europa 2020-Ziele

	Nationales Ziel		EU28-Gesamtziel	
	2020	Stand 2018	2020	Stand 2018
Beschäftigungsquote in % (20-64-Jährige)	77/78	76,2	75	73,2
F&E-Investitionen in % des BIP	3,76	3,17	3	2,12
Emissionsziel Reduktion in den Nicht-Emissions-Handelssektoren (gegenüber 2005)	-16 %	-10,8 %	-10 %	---
Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch	34 %	33,4 %	20 %	17,9
Energieeffizienz bzw. Stabilisierung des Endenergieverbrauchs (in Mtoe)	25,1	27,91	1.086	1.124,14
Frühzeitige Schul- und AusbildungsabgängerInnen (18-24-Jährige)	9,5 %	7,5 %(1)	10 %	10,3 %(1)
Tertiärer Bildungsabschluss	38 %	42,3 %(1)	40 %	41,3%(1)
Senkung des Anteils der von Armut/sozialer Ausgrenzung betroffenen Bevölkerung in Personen (Basisjahr 2008)	-235.000	-187.000	-20 Mio.	-7,2 Mio.

(1) vorl. Wert 2019

Quelle: Eurostat

Im Juli 2020 wird Österreich den Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (FNU) im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums für

Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in New York präsentieren. Statistik Austria hat in Anlehnung an die VN-Indikatorenvorschläge unter Berücksichtigung der Methodenvorgaben des Europäischen Statistischen Systems ein nationales Indikatorenset erstellt und im März 2020 einen entsprechenden Indikatorenbericht veröffentlicht. Da es in einigen Punkten zu einer unterschiedlichen Herangehensweise in der Bewertung des Fortschritts der SDGs zwischen nationaler und EU-Ebene kommt, kann es hier allerdings zu abweichenden Ergebnissen kommen.

Zum einen werden die jeweiligen SDGs unter Heranziehung unterschiedlicher Indikatoren gemessen. So zieht die Europäische Kommission zur Überwachung des SDG 4 im Bereich der Vorschulbildung den Anteil der Kinder von 4 Jahren bis zum Schulantrittsalter, welche eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, heran (Europäische Kommission, 2020a, S. 85). Auf nationaler Ebene wird die Kinderbetreuungsquote der 5-Jährigen inkl. vorzeitig Eingeschulte herangezogen (Statistik Austria, 2020g). Dieser Indikator entspricht weitgehend der Herangehensweise der Vereinten Nationen, welche für SDG 4 im Bereich der Vorschulbildung den Anteil jener Kinder heranzieht, welche in irgendeiner Form ein Jahr vor dem Schulantrittsalter den Besuch eines formellen Bildungsprogramm absolviert haben.¹⁴

Weiters werden die Indikatoren über verschiedene Zeithorizonte betrachtet. Bei Betrachtung des SDG 13 im Bereich Klimaschutz beispielsweise bezieht sich die Europäische Kommission auf die Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum von 2012 bis 2017 (Europäische Kommission 2020a, S. 87). Aufgrund dieser Betrachtung sind die Emissionen gestiegen. Auf nationaler Ebene wird die Zeitspanne von 2010 bis 2018 betrachtet, wo sich eine leicht sinkende Tendenz abzeichnet (Statistik Austria, 2020g).

Weitere Abweichungen in der Bewertung der Fortschritte der Umsetzung der SDGs können sich dadurch ergeben, dass zwar dieselben Indikatoren herangezogen werden, diese aber unterschiedlich berechnet werden. Ebenso spielt die Kontextualisierung der Interpretation der Ergebnisse eine Rolle. Während sich die Europäische Kommission beim Einsatz erneuerbarer Energien im Sinne der Erreichung des EU-weiten 2030 Ziels mehr Einsatz wünscht, da der Wert seit Jahren stagniert, würde der österreichische Wert von 33,4% des

¹⁴ <http://tcg.uis.unesco.org/4-2-2-participation-rate-in-organized-learning-one-year-before-the-official-primary-entry-age-by-sex/> Stand 9.3.2020

Bruttoendenergieverbrauches in Bezug auf das Europa 2020 Ziel von 34% auch eine positive Bewertung erlauben.

4.1 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Mit einer Beschäftigungsquote von 76,2% im Jahr 2018 hat Österreich das nationale Europa 2020-Ziel, die Beschäftigungsquote bis 2020 auf 77-78% zu steigern, nahezu erreicht. Mit einer Beschäftigungsquote von 80,7% der Männer und 71,7% der Frauen gibt es aber weiterhin eine Lücke bei der geschlechtsspezifischen Erwerbsbeteiligung (Eurostat, 2020b). Die Arbeitslosigkeit sank 2019 im Vorjahresvergleich weiter und betrug nach nationaler Berechnungsmethode 7,4% (Rückgang von 0,3 Prozentpunkten), bzw. 4,5% nach Eurostat-Berechnung (BMAFJ, 2020).

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren verbessert sich die Arbeitsmarktlage laut einer OeNB Prognose nicht mehr weiter. Der auslaufende Konjunkturzyklus war durch ein außergewöhnlich starkes Beschäftigungswachstum gekennzeichnet. Seit Beginn der Jahres 2016 ist die Zahl der unselbstständig Beschäftigten jährlich um durchschnittlich 1,8% gestiegen. Das Beschäftigungswachstum geht auf rund 1% zurück, während der Anstieg des Arbeitskräfteangebots ungebrochen hoch bleibt. Die Arbeitslosenquote laut Eurostat-Definition steigt daher auf 4,8% im Jahr 2021. Erst für das Jahr 2022 wird mit einem geringfügigen Rückgang auf 4,7 % gerechnet. (OeNB, 2019)

Tabelle 2: Arbeitsmarktentwicklung in Österreich (Veränderungen zum Vorjahr in %)

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbeschäftigung (Personen)	1,7	1,1	0,7	0,7	0,8
Unselbständig Beschäftigte	2,2	1,5	0,9	0,9	1,0
davon: öffentlich Beschäftigte	1,1	0,5	0,3	0,1	0,1
Selbständig Beschäftigte	-1,6	-1,7	-0,8	-0,6	-0,3
Geleistete Arbeitsstunden, insgesamt	1,9	0,9	0,4	0,7	0,8
Unselbständig Beschäftigte	2,1	1,4	0,7	1,0	1,1
Selbständig Beschäftigte	1,0	-1,7	-1,1	-0,8	-0,6

	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitskräfteangebot	1,0	0,9	0,8	+0,8	0,7
Vorgemerkte Arbeitslose	-11,8	-3,6	2,5	3,1	-2,0

Quelle: OeNB, Gesamtwirtschaftliche Prognose, Dezember 2019

Tabelle 3: Arbeitsmarktentwicklung in Österreich (in % des Arbeitskräfteangebots)

	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitslosenquote gemäß Eurostat	4,8	4,6	4,7	4,8	4,7

Quelle: OeNB, Gesamtwirtschaftliche Prognose, Dezember 2019

Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten wird in den Jahren 2020 und 2021 um jeweils 0,9 % steigen. Erst für das Jahr 2022 wird mit einer leichten Beschleunigung auf einen Anstieg von 1,0% gerechnet. Ein seit einiger Zeit auf dem österreichischen Arbeitsmarkt bestehendes Problem liegt in einem zunehmenden Missverhältnis der Qualifikationsstrukturen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage. Gemeinsam mit dem in einer Reihe von Berufsgruppen virulenten Arbeitskräftemangel verhindert dies eine stärkere Ausweitung der Beschäftigung (OeNB, 2019).

Auch die zunehmende Anzahl an offenen Stellen deutet auf Arbeitskräftemangel hin, speziell im Bereich Bauwesen und Sektorservice (Europäische Kommission, 2020a, S. 32). Um auf diese Herausforderungen im Tourismus zu reagieren, sieht das Regierungsprogramm etwa die Adaptierung der Lehrberufe und Weiterbildungsmaßnahmen in diesem Bereich (Fokus Digitalisierung), die Anpassung bestehender Jahreskontingente für Saisoniers und die Förderung hochwertiger Unterkünfte für Tourismusbeschäftigte vor (Bundesregierung, 2020, S. 169 und 262). Ein Ministerratsbeschluss vom 26. Februar 2020 sieht die Erleichterung beim Antragsverfahren für die Rot-Weiß-Rot Karte durch eine Digitalisierung der Abläufe vor und senkt die Grenze der verlangten Mindestentlohnung, womit ebenfalls dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden soll (MRV 8/12).

Des Weiteren gibt es in Österreich einen Nachholbedarf bei Qualifikationen am Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund des technologischen Wandels. Dies betrifft vor allem

IKT-Kenntnisse¹⁵ sowie die Bereiche Technik, Naturwissenschaften, Ingenieurwesen und Mathematik (Europäische Kommission, 2020a, S. 33). Eine Erhebung der Industriellenvereinigung zeigt, dass knapp 60 Prozent der Unternehmen im Bereich Technik & Produktion (inkl. IT) von großen Rekrutierungsproblemen berichten (IV, 2018). Die steigende Nachfrage nach lebenslangem Lernen bedarf guter digitaler Grundkenntnisse – im Vergleich zu den Innovative Leaders¹⁶ hat Österreich hier noch Verbesserungsbedarf (Europäische Kommission, 2020a, S. 34). Das neue Programm Digital Pro Bootcamps unterstützt in Österreich Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im systematischen Aufbau von IT-Kompetenzen. Mit den Projekten sollen die IT-Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und somit auch die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskompetenzen in den beteiligten Unternehmen gesteigert werden.¹⁷ Im November 2019 wurden erste Ergebnisse präsentiert - für die ersten vier von der Experten-Jury empfohlenen Bootcamps stehen in Summe rund 1,7 Millionen Euro des BMDW zur Verfügung.¹⁸

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung und eines sinkenden Produktivitätswachstums in Österreich sollte das Beschäftigungspotential von Frauen, Älteren, Geringqualifizierten und Menschen mit Migrationshintergrund weiter ausgeschöpft werden (Europäische Kommission, 2020a, S. 3 und 32). (Zu Frauen und Geringqualifizierten siehe Kapitel 3.2.2).

Im Jahr 2018 betrug die Lücke zwischen den Beschäftigungsquoten von Migrantinnen und Migranten (Personen, die nicht in der EU geboren sind) und jenen, die in Österreich geboren sind, 13,6 Prozentpunkte und liegt somit unter den höchsten in der EU (Europäische Kommission, 2020a, S. 33). Personen mit Migrationshintergrund sind in geringqualifizierten Tätigkeiten über- und in hochqualifizierten Tätigkeiten unterrepräsentiert (OECD, 2019, S.34). Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sieht das Regierungsprogramm die Bereitstellung von Maßnahmen zur Qualifizierung, Beratung, Betreuung und Vermittlung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte vor, um eine rasche

¹⁵ IKT = Informations- und Kommunikationstechnik

¹⁶ Das sind Schweden, Finnland, Dänemark und die Niederlande, wie vom *European innovation scoreboard 2019* definiert. https://ec.europa.eu/growth/content/2019-innovation-scoreboards-innovation-performance-eu-and-its-regions-increasing_en, Stand: 26.2.2020

¹⁷ Programm „Digital Professional“ <https://www.ffg.at/digital-pro-bootcamps>, Stand 26.2.2020

¹⁸ OTS Presseausendung vom 7.11.2019

https://www.ots.at/presseausendung/OTS_20191107_OT50094/udolf-strobl-digital-pro-bootcamps-steigern-qualifikation-der-mitarbeiter-entlang-der-gesamten-wertschoepfungskette-bild, Stand 26.2.2020

Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern (Bundesregierung, 2020, S. 259). Die vorgesehene Neuausrichtung des AMS soll die Integrationsangebote für Schwerpunktgruppen mit Migrationshintergrund schaffen und Deutschangebote ausweiten (Bundesregierung, 2020, S. 260).

Das Projekt *b.mobile – Fachkräftepotenzial nutzen* wendet sich speziell an junge Erwachsene mit Unterstützungsbedarf, insbesondere Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, bis 25 Jahre. Durch eine überregionale Lehrstellenvermittlung von jungen Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf, insbesondere Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten, in Regionen mit Lehrlingsmangel, soll diesen Personen berufliche Perspektiven gegeben werden und gleichzeitig ein Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels geleistet werden.¹⁹

Im Rahmen der Kompetenzchecks des AMS wurde eine spezielle Schiene für Migrantinnen und Migranten in deren Muttersprache eingeführt, um im Sinne einer raschen Integration auf den Arbeitsmarkt die mitgebrachten Qualifikationen zu erheben.²⁰ Das Projekt wurde von den Vereinten Nationen mit dem *United Nations Public Service Award 2019* ausgezeichnet.

Im Jänner 2020 wurde der 14. Durchgang des Programms *Mentoring für MigrantInnen* eröffnet. Ziel des Programms ist die Unterstützung der Arbeitsmarkteingliederung oder die Unternehmensgründung von qualifizierten Personen mit Migrationshintergrund.²¹ Ein AMS Programm wendet sich bereits jetzt speziell an eine Gruppe, in der Personen mit Migrationshintergrund verstärkt vertreten sind – 53% der Wiedereinsteigerinnen (beim AMS als arbeitslos Gemeldete nach Bezug des Kinderbetreuungsgeldes) weisen Migrationshintergrund auf. Das Programm *Wiedereinstieg unterstützten* beinhaltet finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Beratung in den Geschäftsstellen durch speziell geschulte Beraterinnen und Beratern sowie den Kurs *Wiedereinstieg mit Zukunft* (AMS, 2019c).

¹⁹ Programm „b.mobile – Fachkräftepotenzial nutzen“

https://www.wko.at/site/fachkraeftepotenzial/b_mobile.htm Stand 28.2.2020

²⁰ Programm „Kompetenzchecks“ <https://www.ams.at/regionen/osterreichweit/news/2019/06/un-zeichnet-ams-bietergemeinschaft-mit-public-service-award-aus> Stand 28.2.2020

²¹ Programm „Mentoring für MigrantInnen“ des ÖIF, WKÖ und AMS

https://www.wko.at/site/Mentoring/WKoe_Mentoring-Projektbericht.pdf Stand 27.2.2020

Obwohl die Erwerbsquote der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (55+) in Österreich von 46,3% (2015) auf 54% (2018) angestiegen ist, liegt diese noch unter dem EU-Durchschnitt von 58,7% (Europäische Kommission, 2020, S. 33). Die verstärkte Teilhabe älterer Menschen am österreichischen Arbeitsmarkt wird vor allem durch die demografische Entwicklung, aber auch durch die kontinuierlich steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen determiniert. Während die gesamte Bevölkerung im Erwerbsalter (15 bis 64 Jahre) seit 2008 um nur 5,4% zugenommen hat, ist die Zahl der Personen von 50 bis 64 Jahren mit +30,2% deutlich gestiegen (AMS, 2019d). Mit Hinblick auf das Ziel, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger in Beschäftigung zu halten, wird auch weiterhin auf bewährte Instrumente, wie z.B. *fit2work*, die *Beschäftigungsinitiative 50+* oder die *Wiedereingliederungsteilzeit* gesetzt (Bundeskanzleramt, 2019, S. 28). Eine gemeinsame Plattform der Sozialpartner hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeitsfähigkeit der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu fördern und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu erhöhen.²² Auch das Regierungsprogramm sieht hier speziell auf diese Gruppe zugeschnittene Maßnahmen vor, wie eine zielgerichtete Optimierung der Altersteilzeit in Hinblick auf Förderung und Erhalt der Gesundheit am Arbeitsplatz. Weiters sollen verstärkte Anreize für Betriebe gesetzt werden, gezielt Gesundheits- und Altersmanagement zu betreiben, das Arbeitsumfeld altersgerecht zu gestalten sowie passende Arbeitsmodelle anzubieten (Bundesregierung, 2020, S. 252).

Neu ist die personalisierte Arbeitsmarktbetreuung, die seit Jänner 2020 österreichweit zum Einsatz kommt. Statistisches Profiling wird im Übrigen auch von der OECD empfohlen und kommt bereits u.a. in Australien, Dänemark, den Niederlanden, in Schweden und den USA zur Anwendung (OECD, 2018b). Das Sozialforschungsinstitut Synthesis hat für das AMS ein Arbeitsmarktchancen-Modell entwickelt, das auf Verwaltungsdaten basiert. Als Personenmerkmale werden u.a. Geschlecht, Alter, Staatsbürgerschaft, Ausbildung, Betreuungspflichten und gesundheitliche Einschränkungen herangezogen. Ebenso berücksichtigt werden der bisherige Erwerbsverlauf (z.B. der bisherige Beruf), das Beschäftigungsausmaß, Häufigkeit und Dauer von Arbeitslosigkeit sowie AMS-Kursmaßnahmen. Der Algorithmus unterstützt die AMS-Beraterinnen und AMS-Berater, die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden objektiver zu beurteilen. Ein erster Testlauf zeigte, dass der Algorithmus mit einer erstaunlich hohen Trefferquote von 85% die realen Arbeitsmarktchancen von Männern und Frauen abbildet (SynthesisForschung, 2018). Das

²² http://www.arbeitundalter.at/cms/Z03/Z03_50/home Stand 5.3.2020

AMS geht zudem davon aus, dass insbesondere Frauen von dem neuen Instrument verstärkt profitieren werden, da sie überproportional oft in jene Gruppe gereiht werden, auf welche vom AMS verstärkte Aufmerksamkeit gelegt wird. Aber auch ältere Arbeitslose profitieren durch eine vertiefte und individuelle Betreuung von diesen neuen Dienstleistungen.

Eine weitere Herausforderung für Österreich besteht in einer sozial verträglichen Gestaltung des Übergangs zu einer klimafreundlichen Wirtschaft, welche sich speziell auch für den Arbeitsmarkt stellt. Vor allem Arbeitskräfteverschiebungen in Richtung alternative Technologien werden Umschulungen und Weiterbildung erfordern (Europäische Kommission, 2020, S. 33). Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, für eine sozial verträgliche Bewältigung der Klimaherausforderungen zu sorgen. Das umfasst u.a. auch einen verstärkten Einsatz in den Bereichen Bildung, Weiterbildung, nachhaltige Qualifikationen (Bundesregierung, 2020, S. 256). Auf Basis einer Sozialpartnereinigung sieht hierzu das Regierungsprogramm die Schaffung eines Bildungskontos vor, welches berufliche Umorientierung, Aus- und Weiterbildung sozial absichert. Auch Kurzarbeit soll nicht nur bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten, sondern auch bei der Umstellung von Betrieben auf klimafreundliche Produktionsweise zum Einsatz kommen. In Hinblick auf die Reintegration in nachhaltige Beschäftigung ist eine Überprüfung des AMS vorgesehen (Bundesregierung, 2020, S. 259). Das Regierungsprogramm sieht die Modernisierung der Curricula in der Lehre vor, so sollen neue Lehrberufe u.a. im Digitalisierungs-, Klima- und Umweltbereich geschaffen werden (Bundesregierung, 2020, S. 258).

4.2 Forschung und Entwicklung

Für F&E wurden laut der Globalschätzung von Statistik Austria im Jahr 2019 voraussichtlich 12,8 Mrd. Euro ausgegeben. Damit wird die Gesamtsumme der österreichischen F&E-Ausgaben 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 um 4,5% ansteigen und 3,19% des BIP erreichen. Der größte Anteil der gesamten Forschungsausgaben 2019 wird mit rund 6,27 Mrd. Euro (49,0%) von inländischen Unternehmen finanziert. Weitere 4,47 Mrd. Euro (34,9%) wird der Staat beigetragen haben, wobei der Bund mit hier annähernd 3,8 Mrd. Euro (29,6%) den mit Abstand größten Beitrag leistet. Das Ausland bzw. ausländische Tochterunternehmen, die in Österreich Forschung betreiben, sind mit 1,99 Mrd. Euro (15,6%) die dritt wichtigste Finanzierungsquelle. In Summe entfallen auf den Unternehmenssektor (einschließlich der ausländischen Tochterunternehmen in Österreich) somit rund zwei Drittel der

Forschungsausgaben (Statistik Austria, 2019e). Österreich hat sich u.a. im Rahmen der FTI-Strategie 2020 zum Ziel gesetzt, die F&E Ausgaben bis 2020 auf 3,76% des BIP zu steigern.

Im Zeitverlauf betrachtet hat Österreich seine Forschungsausgaben seit 2007 nahezu verdoppelt und die Forschungsquote von 2,42% auf 3,19% (2019) gesteigert (Statistik Austria, 2019). Damit gehört Österreich innerhalb der EU-27 zu den forschungsintensivsten Ländern. Gemäß Eurostat2018 nimmt Österreich den zweiten Rang hinter Schweden (3,3%) ein und liegt damit vor Deutschland (3,13%), Dänemark (3,03%), Belgien (2,76%) und Finnland (2,75%). Die durchschnittliche Forschungsquote der EU-27 liegt bei 2,19% des BIP (Eurostat, 2020i).

Derzeit wird von einer interministeriellen Task Force FTI eine nationale *FTI-Strategie 2030* in Nachfolge zur FTI-Strategie 2020 „Der Weg zum Innovation Leader“ vorbereitet. Die Arbeit der Task Force erfolgt in enger Abstimmung mit einem breiten Spektrum von Interessenträgern, einschließlich der neun Bundesländer, im Rahmen des zweimal jährlich stattfindenden BMBWF-Bundesländerdialogs (einer Plattform, an der die Verwaltungen von Bund und Ländern und Agenturen in den Bereichen Wissenschaft und Forschung und Entwicklung teilnehmen). Zur Gewährleistung einer möglichst breiten Einbindung wurde von August bis Oktober 2019 eine Online-Befragung durchgeführt, um größtmöglichen Input von Stakeholdern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu generieren. Außerdem wurden Stakeholder-Workshops zu den wichtigsten Themenbereichen durchgeführt. Die zahlreichen Beiträge zu den Themenbereichen Humanressourcen, Grundlagenforschung, Forschungsinfrastrukturen, EU-Missionen und EU-Partnerschaften, Internationalisierung sowie Angewandte Forschung und Impact auf Wirtschaft und Gesellschaft fließen nun in die Erstellung der neuen FTI-Strategie ein.²³

Aufbauend auf der neuen FTI-Strategie soll ein Forschungsfinanzierungsgesetz beschlossen werden, welches die strategische Steuerung und die langfristige Finanzierung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI) ermöglicht sowie dadurch der Forschungsförderung und der außeruniversitären Forschung Finanzierungs- und Planungssicherheit gibt. Gleichzeitig werden die Steuerung und das Finanzierungssystem der Einrichtungen vereinheitlicht und vereinfacht (Bundesregierung, 2020, S. 310). Der

²³ https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/forschungskoordination_fti/fti-strategie.html Stand 3.3.2020

Vorschlag für ein Forschungsrahmengesetz wurde bereits im Herbst 2019 in Begutachtung geschickt.

Um die Qualität der Forschung und auch die Gesamtwirksamkeit des Forschungs- und Innovationssystems weiter anzuheben, sieht das Regierungsprogramm, wie auch im OECD Review of Innovation Policy Austria 2018 empfohlen (OECD, 2018, S. 11), eine Exzellenzinitiative zur Stärkung der kompetitiven Spitzenforschung vor. Diese setzt auf die Bildung von Exzellenzclustern, um herausragende Forschungsfelder durch Kooperation nachhaltig zu stärken. *Emerging Fields* sollen neue Forschungsfelder sowie Themen mit hohem Innovationspotential ermöglichen und mittels der *Austrian Chairs of Excellence* sollen Forscherinnen und Forscher aller Wissenschaftsdisziplinen gewonnen werden (Bundesregierung, 2020, S. 310).

Innovative Forschung, evidenzbasierte Politik und wissenschaftliche Evaluierungen werden in verbesserter Qualität möglich, wenn Datenbestände kombiniert und analysiert werden können, die für die Wissenschaft bisher verschlossen sind. Daher sieht das Regierungsprogramm die Schaffung eines *Austrian Micro Data Center* und Datenzugang für die Wissenschaft vor (Bundesregierung, 2020, S. 311).

Des Weiteren hat es sich der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), einer der drei großen Forschungsförderungsagenturen Österreichs, zum Ziel gesetzt, die Teilhabe von Frauen in FWF-Projekten auf allen Ebenen zu unterstützen. Der Frauenanteil unter den FWF-finanzierten Forschenden ist im Jahr 2018 in allen Personalkategorien wieder gestiegen, und zwar über das Niveau des Jahres 2016 hinaus. Auch bei den Projektleitungen sind Frauen stärker präsent: Waren dies 2017 noch 28 %, so stieg der Anteil im Jahr 2018 auf über 34,5 %. (BMBWF, BMVIT, BMDW 2019, S. 75) Fragen der Gleichstellung sind auch jeweils Gegenstand der Leistungsvereinbarungen, wie beispielsweise in Bezug auf die Erhöhung der Repräsentanz von Frauen. (BMBWF, BMVIT, BMDW 2019, S. 116)

4.3 Klimaschutz und Energie

Im Rahmen der Europa 2020-Strategie wurden für Österreich folgende drei Ziele bis zum Jahr 2020 vereinbart: (i) eine Reduktion von Treibhausgasemissionen um 16% in Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels (Basis 2005), (ii) ein Anteil der erneuerbaren Energieträger von 34% am Bruttoendenergieverbrauch und (iii) eine Reduktion des

Endenergieverbrauchs auf 25,1 Mio. Tonnen RÖE (Rohöleinheiten), bzw. maximal 1.050 PJ (Petajoule).

Tabelle 4 Europa 2020-Ziele und Energie- und Klimaziele 2030 – Gegenüberstellung

	2020		2030	
	Europa	Nationales Ziel	Europa	Nationales Ziel
Emissionsziel Reduktion in den Nicht-emissions-Handelssektoren (Basis 2005)	-10%	-16%	-30%	-36% ²
Energieeffizienz	-20% (indikativ)	1.050 PJ	-32,5% (indikativ)	-25-30% ¹
Erneuerbare	20%	34%	32%	46-50 ³

Reduktion gegenüber prognostiziertem Energieverbrauch 2020 bzw. 2030

¹ #mission 2030; Reduktion der PE-Intensität gg.2015 (PEV/BIP)

² Effort-Sharing

³ Nationales Subziel

Quelle: Umweltbundesamt, 2019, S. 14

Da sich die klima- und energiepolitischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen bereits kurze Zeit nach dem Beschluss der Europa 2020-Strategie grundlegend gewandelt haben (u.a. Veränderungen auf den internationalen Energiemärkten, Sensibilität gegenüber Abhängigkeiten von Energieimporten), erfolgte im Oktober 2014 eine Anpassung, wodurch sich für die drei genannten Zielbereiche die nationalen Zielwerte, aber auch der nationale Zielpfad verändert haben. Maßgeblich für die Adaptierung der Zielwerte sind folgende Bezugspunkte:

- Im Jahr 2014 verständigten sich die Staats- und Regierungschefs auf eine Neuausrichtung der europäischen Klima- und Energiepolitik für den Zeitraum zwischen 2020 und 2030 (für die Ziele siehe Abbildung 4) (Europäische Kommission, 2014). Die Umsetzung soll durch eine Kombination aus Unionsmaßnahmen und nationalen Maßnahmen, die in den nationalen Plänen der Mitgliedstaaten beschrieben werden, erreicht werden.

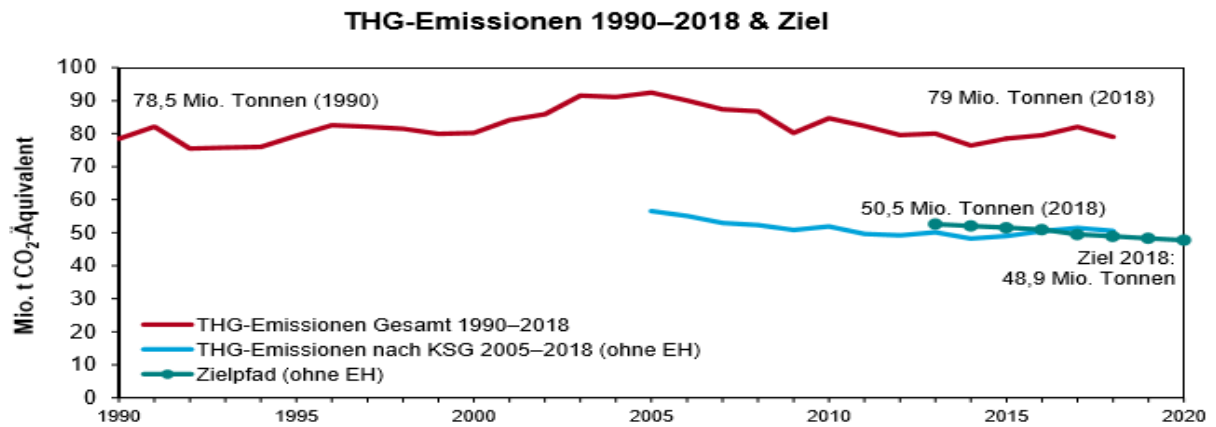
- Ein solcher nationaler Plan wurde zuletzt mit dem Integrierten nationalen Klima- und Energieplan (NEKP 2019) an die Europäische Kommission übermittelt. Dort hat Österreich die nationalen Maßnahmen in den Bereichen THG-Reduktion, erneuerbare Energie und Energieeffizienz im Einklang mit den Zielen der Europäischen Union festgelegt (BMNT, 2019).
- Zusätzlich hat die österreichische Bundesregierung im Jahr 2018 eine Klima- und Energiestrategie *#mission2030* als Grundlage für die angestrebte Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft erarbeitet. (BMNT/BMVIT, 2018).

4.3.1 Treibhausgasemissionen

Gemäß der Europa 2020-Strategie beträgt der nationale Zielwert für die Reduktion von Treibhausgasen in den Nicht-Emissionshandelssektoren -16% gegenüber 2005. Österreich konnte die jährlichen Ziele in den Jahren 2013 bis 2016 einhalten bzw. übererfüllen; die Emissionen lagen jedoch in den Jahren 2017 und 2018 über den unionsrechtlich vorgegebenen Zielwerten. Die Europäische Kommission weist im Länderbericht darauf hin, dass Österreich sein Europa 2020-Ziel bei der Emissionsreduktion in Sektoren des Nicht-Emissionshandelsbereichs verfehlen wird und nennt als Ursache u.a. die Zunahme der Emissionen aus dem Verkehrssektor. Dementsprechend geht sie von einer Zielverfehlung im Jahr 2020 um mehr als 2%-Punkte aus. (Europäische Kommission, 2020a, S. 61)

Die EU Effort-Sharing-Entscheidung und auf Basis der Entscheidung ergangene Durchführungsbeschlüsse der Europäischen Kommission sehen Höchstmengen für Treibhausgasemissionen für jene Sektoren vor, die nicht dem Emissionshandel unterliegen (Amtsblatt, 2018a). Die Höchstmengen werden in Österreich mit dem Klimaschutzgesetz auf einzelne Sektoren aufgeteilt. (BGBl. I Nr. 106/2011 i.d.g.F.) Der nationale Zielwert für das Jahr 2018 beträgt 48,9 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent für den Nicht-Emissionshandelsbereich (siehe türkise Linie in Abbildung 5), die tatsächlichen Emissionen in Österreich betragen hier 2018 ca. 50,5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent (siehe blaue Linie in Abbildung 5) und lagen somit ca. 1,6 Mio. Tonnen über dem Zielwert.

Abbildung 5: Treibhausgas-Emissionen 1990-2018, Gesamt und nach Klimaschutzgesetz (KSG)



Quelle: Umweltbundesamt 2020

Betrachtet man nun den gesamten Ausstoß an Treibhausgasemissionen in Österreich (siehe rote Linie in Abbildung 5), wurden 2018 rund 79 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent ausgestoßen. Dies bedeutet einen Rückgang um ca. 3,7% gegenüber 2017 (Umweltbundesamt, 2020). Wie in den Vorjahren war auch im Jahr 2018 der Sektor Energie und Industrie (mit und ohne EH) der größte Emittent an Treibhausgasen in Österreich, allerdings sind die Emissionen in diesem Sektor gegenüber 2017 um ca. 6,4% bzw. 3,3% gesunken (Umweltbundesamt, 2020).

Tabelle 5: Treibhausgasemissionen in Österreich 2005-2018

Mio. t CO ₂ -Äquivalent	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2017-18
Energie & Industrie mit EH	41,9	39,2	39,0	36,8	36,1	33,8	35,2	34,8	36,6	34,3	-6,4 %
Energie & Industrie ohne EH*	6,1	6,5	6,3	6,5	6,2	5,7	5,7	5,8	6,1	5,9	-3,3 %
Energie & Industrie EH**	35,8	32,7	32,6	30,	29,9	28,1	29,5	29,0	30,6	28,4	-7,0 %
Verkehr (inkl. nat. Flugverkehr)	24,7	22,2	21,5	21,4	22,4	21,8	22,2	23,1	23,8	23,9	+0,7 %

Mio. t CO ₂ -Äquivalent	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2017- /18
Verkehr (exkl. nat. Flugverkehr)	24,6	22,2	21,4	21,3	22,4	21,8	22,2	23,1	23,7	23,9	+0,7 %
Gebäude*	12,6	10,2	8,9	8,8	8,8	7,7	8,2	8,4	8,6	7,9	-8,3 %
Landwirtschaft*	8,1	8,1	8,2	8,0	8,0	8,2	8,2	8,4	8,3	8,2	-1,2 %
Abfallwirtschaft*	3,3	3,1	3,0	3,0	2,8	2,8	2,8	2,8	2,6	2,5	-4,7 %
F-Gase (inkl. NF3)	1,8	1,9	1,8	1,9	1,9	2,0	2,0	2,1	2,2	2,3	+2,7 %
F-Gase (exkl. NF3)	1,8	1,9	1,8	1,9	1,9	2,0	2,0	2,1	2,2	2,2	+2,5 %
THG nach KSG	56,6	51,9	49,7	49,2	50,1	48,2	49,0	50,5	51,5	50,5	-1,8 %
Gesamte Treibhausgase	92,4	84,7	82,3	79,8	80,0	76,4	78,6	79,5	82,1	79,0	-3,7

*Sektoreinteilung nach Klimaschutzgesetz (KSG)

**Daten für 2005 bis 2012 wurden entsprechend der ab 2013 gültigen Abgrenzung des EH angepasst

Die aktuellen Emissionsdaten weichen von bisher publizierten Zeitreihen ab

Quelle: Umweltbundesamt 2020, Datenstand 2020

Ebenfalls rückläufig ist die Entwicklung im Gebäudesektor, in der Landwirtschaft und im Sektor Abfallwirtschaft. Steigende Emissionen hingegen verzeichnet der Sektor Verkehr, wo im Jahr 2018 ca. 23,9 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent emittiert wurden. Im Vergleich zu 2017 ist dies ein Anstieg um 0,7% (+0,16 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent). Bei den fluorierten Gasen wurden in Österreich 2018 2,3 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent emittiert, dies entspricht einer Steigerung um 2,7% bzw. 0,1 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent gegenüber dem Jahr 2017.

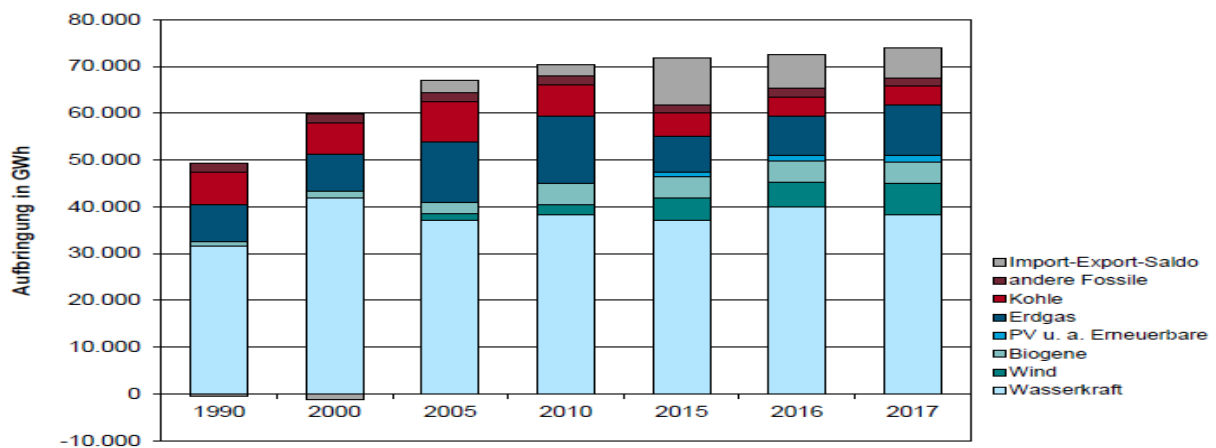
Im Rahmen des Integrierten nationalen Klima- und Energieplans (NEKP) wurden bereits erste Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase umgesetzt. Seit 1. Jänner 2020 ist der Einbau von Ölkesseln in Neubauten untersagt (BGBl I Nr. 6/2020). Darüber hinaus sollen ab 2021 beim Austausch bestehender Ölheizsysteme erneuerbare Energieträger zum Einsatz kommen und ab 2025 wird der Ausstieg aus dem fossilen Ölheizungsbestand bei Kesseln, die älter als 25 Jahre sind, angestrebt. Betreffend flankierende steuerliche Maßnahmen wird auf Abschnitt 3.2.1. bzw. S 17 verwiesen. Es ist zum Zeitpunkt der Vorlage dieses Berichts davon auszugehen, dass Österreich die Klimaziele bis zum Jahr 2020 unter Nutzung der Flexibilitäten der Effort-Sharing-Entscheidung erreichen kann.

4.3.2 Erneuerbare Energieträger

Gemäß den Europa 2020-Zielen beträgt Österreichs Zielwert für den Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch für 2020 34%. Derzeit liegt der Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Bruttoendenergieverbrauch mit rund 33,4% nur knapp unterhalb des nationalen Zielwerts (Eurostat, 2020e).

Unter den erneuerbaren Energieträgern ist Wasserkraft mit etwas mehr als der Hälfte der Energieaufbringung in der Stromerzeugung der wichtigste Energieträger, gefolgt von Windkraft mit etwa 10%. Photovoltaik mit 2% und holzbasierte Biomasse mit 3% tragen in geringem Ausmaß zur Stromversorgung bei, jedoch deckte 2017 der gesamte erneuerbare Strom knapp 70% des Stromverbrauchs in Österreich ab (Umweltbundesamt 2019, S. 140-142, Statistik Austria, Energiebilanz 2017).

Abbildung 6: Entwicklung der österreichischen Stromaufbringung aus Energieversorgungsunternehmen und industriellen Eigenstromerzeugern



Quelle: Umweltbundesamt 2019

Wichtige Investitionsanreize wurden im Bereich der erneuerbaren Energien mit dem Ökostrompaket gesetzt, welches im September 2019 vom Nationalrat beschlossen wurde. Im Zuge der Novellierung des Ökostromgesetzes sind u.a. für den Zeitraum 2020 bis 2022 jährlich zusätzlich 36 Mio. Euro für den Ausbau des Photovoltaikbereichs vorgesehen. Die Fördermittel für mittlere Wasserkraftwerke wurden um 30 Mio. Euro erhöht und die bestehenden Wartelisten bei Windkraftanlagen und Kleinwasserkraftwerken können nun komplett abgebaut werden (BGBl I Nr. 97/2019).

Beim Bruttoinlandsverbrauch bei erneuerbaren Energieträgern liegt die Bioenergie (Energie aus fester, flüssiger oder gasförmiger Biomasse) mit rund 56% an erster Stelle der Energiequellen. Mit 33% folgt danach die Wasserkraft (Statistik Austria, Energiebilanz 2017). Erneuerbare Energieträger nehmen auch bei der Bereitstellung von Wärme eine bedeutende Rolle ein. Dabei hat die Biomasse den größten Anteil. Neben Strom- und Wärmeerzeugung werden erneuerbare Energieträger auch als Biotreibstoffe genutzt.

Das derzeitige Regierungsziel für den Ausbau erneuerbarer Energien liegt bei einem Nettozubau von 27 TWh Erzeugungsleistung bis 2030. Den Rahmen dazu soll das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz geben, das bis 2030 eine 100%-ige Versorgung mit Ökostrom gewährleisten soll (national bilanziell). Um der Branche Planungssicherheit für die Umstellung auf 100 Prozent Strom aus erneuerbarer Energie (national bilanziell) bis 2030 zu geben, wird der entsprechende Gesetzesentwurf noch vor dem Sommer in Begutachtung gehen, geplantes Inkrafttreten ist Anfang 2021. Im Rahmen der Neuausrichtung der Klimapolitik über die Europa 2020-Strategie hinaus ist es das Ziel der Bundesregierung, den Anteil der erneuerbaren Energien (national bilanziell) am Gesamtstromverbrauch bis 2030 auf 100% zu erhöhen und den Anteil erneuerbarer Energie am gesamten Bruttoendenergieverbrauch bis 2030 auf 46% bis 50% anzuheben, wobei mit dem Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeffizienz jedenfalls ein Zielpfad von Netto-Null Emissionen bis 2040 zu erreichen ist (BMNT, 2019) (Siehe dazu auch Abbildung 4).

4.3.3 Energieeffizienz

Gemäß der Europa 2020-Strategie besteht die Zielsetzung darin, die Energieeffizienz derart zu steigern, dass der Endenergieverbrauch in Österreich im Jahr 2020 die Höhe von 25,1 Mio. Tonnen RÖE bzw. 1.050 Petajoule (Energieeffizienzrichtwert) nicht überschreitet. Im Jahr 2018 hat Österreich allerdings einen Endenergieverbrauch von 27,9 Mio. Tonnen RÖE verzeichnet und liegt damit deutlich über dem Zielwert. (Eurostat, 2020j) Die Europäische Kommission gibt im Länderbericht keine Prognose betreffend die Erreichung des nationalen Energieeffizienzziels im Jahr 2020 ab. Aber sie weist darauf hin, dass Österreichs Potenzial für nachhaltiges Wachstum durch eine Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien erhöht werden könnte (Europäische Kommission, 2020a, S. 4), In den letzten Jahren ist der Endenergieverbrauch jeweils leicht angestiegen und erreichte 2017 den bisherigen Höchstwert von 28,6 Mio. Tonnen RÖE (Eurostat, 2020j). Über den Zeitverlauf seit 2010 zeigen sich regelmäßige konjunkturbedingte Schwankungen (Umweltbundesamt, 2019, s. 137-139).

Die im Rahmen der Umweltförderung im Inland einschließlich der Sanierungsoffensive im Zeitraum 2014-2018 geförderten Projekte leisteten im Bereich der Erneuerbaren Energieträger mit einer Energieproduktion von 2.568 GWh/a bzw. Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz mit etwa 3.161 GWh/a einen maßgeblichen Anteil zur Erreichung der Europa 2020-Ziele. Diese Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 4.625,68 Mio. EUR wurden mit einem Budget von insges. 573,11 Mio. Euro unterstützt (Angaben von BMK). Energieeffizienz ist auch für die Bundesregierung ein zentraler Ansatzpunkt für Klimaschutz und Emissionsreduktion. Vor diesem Hintergrund wurden für die laufende Legislaturperiode eine Vielzahl an Handlungshebeln zur Verbesserung der Energieeffizienz definiert. Im Fokus steht dabei die Novellierung des Energieeffizienzgesetzes (Bundesregierung, 2020, S. 113), aber auch der Bereich Bauen/Wohnen, wo u.a. über das Instrument des Finanzausgleichs bundesweit entsprechende Anreize gesetzt werden sollen (Bundesregierung, 2020, S. 41).

In Ergänzung zu den Europa 2020-Zielen im Bereich der Energieeffizienz ist das EU-Ziel gemäß Energieeffizienzrichtlinie (RL 2018/2002//EU) eine Verbesserung der Energieeffizienz von mindestens 32,5% bis 2030. Für Österreich definiert die #mission2030 bzw. der finale NEKP einen Zielkorridor, um die Primärenergieintensität bis 2030 um 25-30% (zum Vergleichsjahr 2015) zu verbessern (Siehe dazu auch Abbildung 4).

4.4 Bildung

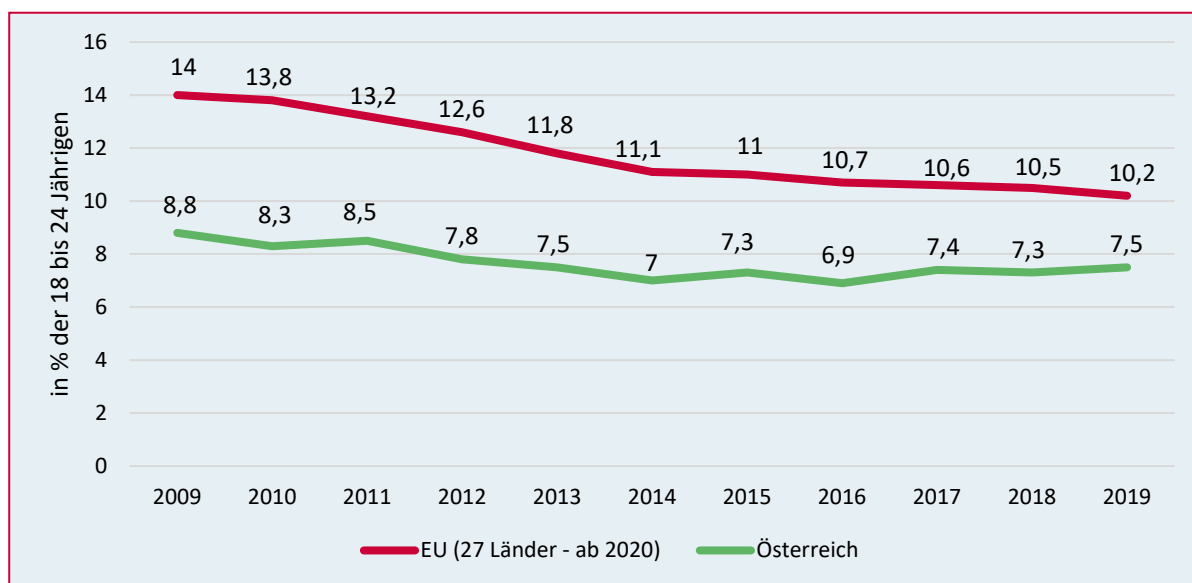
Im Bildungsbereich definiert die Europa 2020-Strategie zwei strategische Ziele: einerseits soll bis 2020 die Schulabbrecherquote auf unter 10% gesenkt werden, andererseits soll der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss oder mit einem gleichwertigen Abschluss (ab Stufe 5 nach ISCED 11) auf mindestens 40% erhöht werden. Diese Ziele dienen als Referenzrahmen für die EU-Ebene. Von den Mitgliedstaaten wurden entsprechende nationale Zielvorgaben festgelegt, um über den Hebel Bildung die Grundlagen für Wachstum, Beschäftigung, demokratische Gesellschaften und Chancengleichheit zu verbessern.

4.4.1 Verhinderung von frühzeitigem (Aus-) Bildungsabbruch

Das nationale Europa 2020-Ziel betreffend Schulabbruch lautet, dass im Jahr 2020 die Quote der 18- bis 24-Jährigen, die über keinen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen und sich in keiner Ausbildung befinden, höchstens 9,5% betragen darf. Erfreulicherweise weist

die Quote der vorzeitigen Schul- sowie Ausbildungsabgänger und -abgängerinnen sowohl in Europa als auch in Österreich eine deutlich sinkende Tendenz auf. Gemäß den vorläufigen Zahlen für 2019 liegt die Quote in Österreich bei 7,5%, der Durchschnitt der EU-27 liegt bei 10,2% (Eurostat, 2020f). Österreich schneidet damit auch bei einem Indikator des Sozialpolitischen Scoreboards der europäischen Säule sozialer Rechte im Bereich Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang gut ab.²⁴

Abbildung 7: Frühzeitige Schul- sowie Ausbildungsabgänger und -abgängerinnen 2009 bis 2019



Quelle: Eurostat (2020a)

Ein maßgebliches Instrument in diesem Bereich ist die Nationale Strategie zur Verhinderung von frühzeitigem (Aus-)Bildungsabbruch, welche bereits im Jahr 2012 gestartet und im Jahr 2016 aktualisiert wurde. Bei der Erarbeitung der Strategie wurde auf Arbeiten der OECD und auf Vorschläge der EU zurückgegriffen.²⁵ Wertvolle Impulse für die Überprüfung der bisherigen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit und Effektivität lieferte das dreigliedrige Konzept zu „Prävention“, „Intervention“ und „Kompensation“ (Europäische Kommission,

²⁴ Europäische Kommission „Die europäische Säule sozialer Rechte in 20 Grundsätzen dargestellt“ https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_de, Stand: 26.2.2020

²⁵ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/schulabbruch.html> Stand 5.3.2020

2013). Mit Hinblick auf die unverhältnismäßig hohen gesellschaftlichen Folgekosten von Bildungsabbruch wurde der Fokus der Maßnahmen auf die Prävention gelegt. Bewährte Präventionsinstrumente sind (i) der Ausbau der Sprachförderung, (ii) umfangreiche Maßnahmen der schulischen Bildungs- und Berufsorientierung (iii) sowie der Einsatz verbesserter Diagnoseinstrumente.

Insbesondere der (i) Ausbau der Sprachförderung ist gerade vor dem Hintergrund einer immer heterogener werdenden Struktur von Schülerinnen und Schülern von zentraler Bedeutung (Siehe Maßnahmen dazu im Kapitel 3.2.3). In Wiener Volksschulen haben 40% der Kinder einen Migrationshintergrund. Obwohl die staatlichen Ausgaben für Bildung leicht über dem EU-Durchschnitt liegen (4,8 % gegenüber 4,6 % des BIP im Jahr 2017), ist eine angemessene Mittelzuweisung an die Schulen herausfordernd, da es die zusätzliche Komplexität, die mit dem sozioökonomischen Hintergrund und dem Unterrichten nicht deutschsprachiger Schülerinnen und Schülern verbunden ist, zu bewältigen gilt (Europäische Kommission, 2020, S 45). Diese Herausforderungen im Bereich der Mittelzuteilung erkennt das Regierungsprogramm an, indem es vorsieht, dass Schulen mit besonderen Herausforderung speziell unterstützt werden sollen. Anhand eines Chancen- und Entwicklungsindex sollen für ein diesbezügliches Pilotprogramm 100 Schulen in ganz Österreich ausgewählt werden. Hierzu sind die Schulen aufgerufen, ihre spezifischen Herausforderungen, Lösungsvorschläge und finanziellen Erfordernisse darzustellen. Zusätzliche Ressourcen (Personal, Finanzierung) werden anhand klarer Kriterien an die ausgewählten Schulen vergeben. Im Anschluss an das Pilotprogramm soll es, basierend auf dessen Ergebnissen, zu einer Prüfung bedarfsorientierter Mittelzuteilung kommen (Bundesregierung, 2020, S. 295). Das bereits in vier Schulen bestehende Pilotprojekt *Chancen erweitern, Möglichkeiten eröffnen* soll speziell Schulen mit besonderen Herausforderungen unterstützen. Ziel des Projekts ist auch die Wiedereingliederung frühzeitiger Schul- sowie Ausbildungsabgänger und –abgängerinnen.²⁶

Im Bereich der (ii) schulischen Bildungs- und Berufsorientierung werden umfassende Maßnahmen gesetzt, die das Ziel haben, die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb von wichtigen Lebenskompetenzen für die eigenverantwortliche Gestaltung ihres Bildungs- und Berufsweges, sogenannter *Laufbahngestaltungskompetenzen* (Career Management Skills) zu unterstützen. Zur Stärkung der dualen Ausbildung sieht die Bundesregierung vor, dass alle Jugendlichen bei der Suche nach einem qualitätsvollen Ausbildungsplatz unterstützt

²⁶ <https://presse.vorarlberg.at/land/servlet/AttachmentServlet?action=show&id=40720> Stand 6.3.2020

werden sollen. Der Bildungs- und Berufsorientierung ist in diesem Zusammenhang bereits in der Schule mehr Bedeutung beizumessen. Jugendliche sollen dort frühzeitig über die Vielfalt der Berufsmöglichkeiten informiert werden (Bundesregierung, 2020, S. 300). Mit dem Jugendcoaching ist es bereits gelungen, eine Maßnahme zu entwickeln, die direkt dort eingreift, wo eine akute Schulabbruchsfahr besteht. Im Rahmen eines gezielten Case-Managements werden abbruchsgefährdete bzw. in Bezug auf ihre Bildungslaufbahn orientierungslose Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, den für sie passenden Bildungsweg zu finden und in (Aus-)Bildung zu bleiben.²⁷ Zudem wird im Zuge der Ausbildungspflicht (AusBildung bis 18) ein engmaschiges Netz an Unterstützung- und (Aus-)Bildungsangeboten zur Verfügung gestellt.²⁸ (siehe auch Kapitel 3.2.3)

Im Bereich des (iii) Einsatzes von verbesserten Diagnoseinstrumenten, wird mit der individuellen Kompetenzmessung PLUS ein Instrument etabliert, dass der Diagnose der Kompetenzerreichung und der Förderung jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers auf diesem Weg dient. Darüber hinaus ist iKM PLUS ein zentrales Tool für die Unterrichts- und Schulentwicklung sowie für die Qualitätsentwicklung im Schulsystem.

Um die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern besser zu erfassen, soll die iKM PLUS im Schuljahr 2020/2021 pilotiert werden und österreichweit voraussichtlich ab dem Schuljahr 2022 / 23 vollständig in allen Volksschulen, allen (Neuen) Mittelschulen und AHS-Unterstufen implementiert sein.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterstützen Schulen, um Herausforderungen wie Schulabsentismus entgegenzutreten. Hier sieht das Regierungsprogramm einen weiteren Ausbau des schulischen Unterstützungspersonals (z.B. Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Assistenz, administratives Personal) vor (Bundesregierung, 2020, S. 205).

Österreich setzt auch mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zahlreiche erfolgreiche Projekte zur Verhinderung von Schulabbruch, bzw. zur Qualifizierung um. Im Rahmen der Maßnahmen des BMBWF im ESF werden im Schulbereich die Vorhaben *Übergangsstufe* im kaufmännischen und technisch gewerblichen Schulwesen, *Förderung der Unterrichtssprache Deutsch im Bereich des kaufmännischen Schulwesens* sowie *Kompetenzorientiertes eigenverantwortliches Lernen (KOEL)* erfolgreich durchgeführt. Mit

²⁷ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/psus/jugendcoaching.html> Stand 6.3.2020

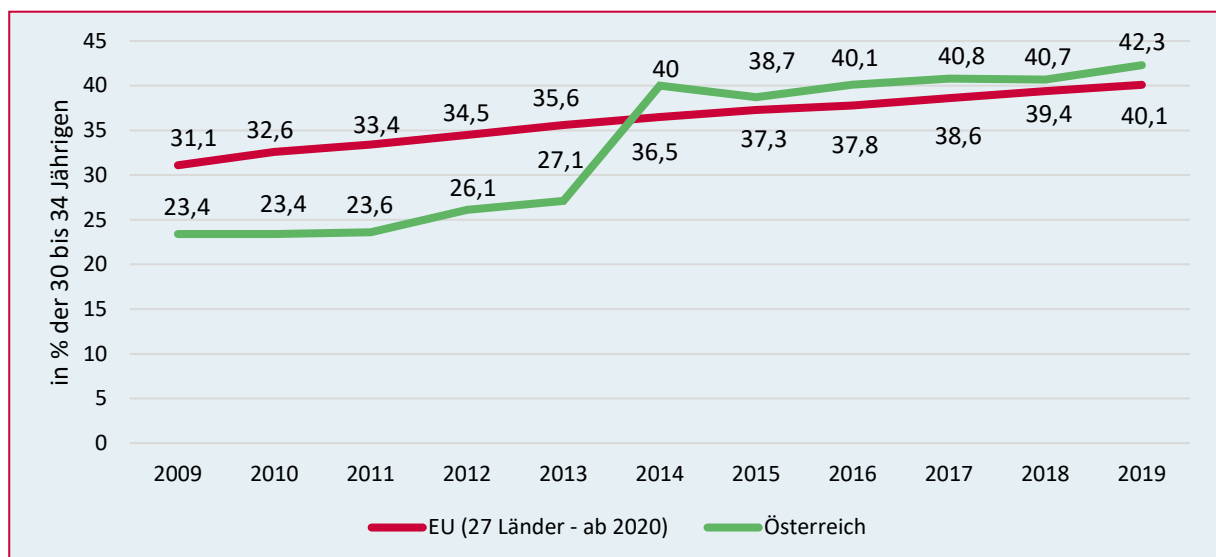
²⁸ <https://ausbildungbis18.at/> Stand 6.3.2020

dem Projekt Du kannst was! sollen bereits erworbene berufliche Fähigkeiten und Erfahrungen formell anerkannt werden und die Möglichkeit geboten werden, einen Berufsabschluss nachzuholen.²⁹ In diesem Zusammenhang sieht auch das Regierungsprogramm die Sicherstellung bestehender nationaler Mittel für Bildungsmaßnahmen als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von ESF-Fördermitteln vor (Bundesregierung, 2020, S. 302).

4.4.2 Tertiäre Bildungsabschlüsse

Der Anteil der Personen im Alter von 30 bis 34 Jahren mit tertiärem Bildungsabschluss ist in der EU in den vergangenen Jahren stetig angestiegen und zwar für die EU-27 von 31,1% im Jahr 2009 auf 40,1% im Jahr 2019. Auch Österreich konnte in den vergangenen Jahren in einem beachtlichen Aufholprozess an den EU-27 Durchschnitt aufschließen und hat das nationale Europa 2020-Ziel (von 38% der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss bis 2020) bereits 2014 überschritten. Laut den vorläufigen Daten von Eurostat für das Jahr 2019 erreicht die Quote bei den tertiären Bildungsabschlüssen der 30- bis 34-Jährigen 42,3%. Damit liegt Österreich über dem EU-Durchschnitt (2019: 40,1%) und erreicht bereits mehrere Jahre aufeinanderfolgend das Bildungsziel (Eurostat, 2020g).

Abbildung 8: Tertiäre Bildungsabschlüsse in % der 30- bis 34-Jährigen 2009 bis 2019



²⁹ <https://www.esf.at/projekt/du-kannst-was/> Stand 6.3.2020

Quelle: Eurostat (2020g), Zeitreihenbruch 2014 aufgrund von Umstellung auf ISCED 2011

Verschiedene Maßnahmen tragen dazu bei, die Attraktivität des tertiären Bildungsweges in Österreich weiter zu erhöhen. Die Budgetmittel für Universitäten wurden ausgebaut. Jede der 22 öffentlichen Universitäten schließt alle drei Jahre mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Leistungsvereinbarungen ab. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 stehen insgesamt rd. 11 Mrd. Euro zur Verfügung, was einer Steigerung von 13% im Vergleich zur vorangegangenen Finanzierungsperiode (2016 bis 2018) entspricht. Außerdem wird mit der Universitätsfinanzierung NEU die Finanzierung der Universitäten nach kapazitätsorientierten und studienbezogenen Kriterien beginnend mit 2019 neu geregelt.³⁰ Kernelement ist dabei das sogenannte 3-Säulen-Modell, das sich aus den Bereichen Lehre, Forschung und Infrastruktur zusammensetzt. So erhalten die Universitäten aus dem Topf Lehre ihre Mittel überwiegend über die Zahl ihrer prüfungsaktiven Studierenden. Im Bereich der Forschung werden die Mittel vor allem nach der Zahl des Personals vergeben. Ebenso werden Wettbewerbsindikatoren bei der Mittelvergabe berücksichtigt: Einwerbung von Drittmitteln, strukturierte Doktoratsprogramme, Zahl der Absolventinnen und Absolventen und besonders prüfungsaktive Studierende.³¹ Durch diese Neuausrichtung der Universitätsfinanzierung läuft der Prozess der Mittelzuteilung transparent und nachvollziehbar ab. Zudem wird auch gezielt in die Erhöhung des wissenschaftlichen Personals an den Universitäten investiert.

Der weitere Ausbau bereits bestehender Zugangsregelungen von Studienplätzen in besonders überlaufenen Studienfeldern ab dem Wintersemester 2019/20 soll die Betreuungsrelation verbessern und dazu beitragen, dass ein zuverlässiger Studienabschluss möglich ist. Mit den Universitäten, die im Studienfeld Informatik bestehende Zugangsregelungen haben, wurde ab dem Wintersemester 2019/2020 eine Aufstockung der Studienplätze für Studienanfängerinnen und –anfänger vereinbart. Gleichzeitig besteht bei der sozialen Dimension auf Österreichs Hochschulen weiterhin Verbesserungsbedarf. So sind beispielsweise Studierende, deren Eltern selbst die Matura gemacht haben, überrepräsentiert. Studierende mit Migrationshintergrund und mit Behinderung sind in der

³⁰ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universitaet/Hochschulgovernance/Steuerungsinstrumente/Leistungsvereinbarungen.html> Stand 5.3.2020

³¹ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universitaet/Hochschulgovernance/Steuerungsinstrumente/Universitaetsfinanzierung.html> Stand 5.3.2020

Regel unterrepräsentiert.³² Vor diesem Hintergrund wurde 2017 eine *Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung* erarbeitet, deren Umsetzung aktuell fortläuft. So fand jüngst im Dezember 2019 die letzte Vernetzungskonferenz zur Weiterentwicklung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung statt.³³ Projekte wie Peer Mentoring der Universität Graz, welches die Begleitung durch Mentorinnen und Mentoren für sogenannte *First Generation Students*“ (Studierende, die die ersten ihrer Familie sind, die ein Studium beginnen) anbietet, helfen ebenso eine soziale Durchmischung an Universitäten zu fördern.³⁴

Mit dem weiteren Ausbau des Fachhochschulbereichs wird nicht nur die Anzahl der Studienplätze erhöht, sondern auch das Portfolio der angebotenen Studiengänge den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechend weiterentwickelt. Der aktuelle Fachhochschulfinanzierungsplan geht von über 3.000 zusätzlichen Studienplätzen im Studienjahr 2024/25 aus.³⁵ Der MINT-Bereich soll ausgebaut werden, wobei besondere Schwerpunkte auf innovative Betätigungsfelder wie *Industrie 4.0, Informationstechnik, Digitalisierung, Automatisierung, Künstliche Intelligenz, Cyber Security* und *E-Government* gelegt werden.

4.5 Armut und soziale Ausgrenzung

Das Europa 2020-Ziel zu Armut und sozialer Ausgrenzung sieht für die EU-28 eine Verringerung der Anzahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung gefährdeten Personen um 20 Millionen Personen vor (zum Vergleichsjahr 2008). Österreich hat sich das nationale Ziel gesetzt, die Zahl der armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Personen um 235.000 Personen zu senken. Sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene ist eine sinkende Tendenz feststellbar. In Österreich ist der Anteil der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten an der Gesamtbevölkerung von 20,6% im Basisjahr 2008 auf 17,5% im Jahr 2018

³² <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universitaet/Studium/Leitthemen/Soziale-Dimension.html> Stand 6.3.2020

³³ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universitaet/Studium/Leitthemen/Soziale-Dimension/%C3%9Cbergang-Schule-Hochschule-%E2%80%93-ein-neuralgischer-Punkt-f%C3%BCr-den-Bildungserfolg.html> Stand 6.3.2020

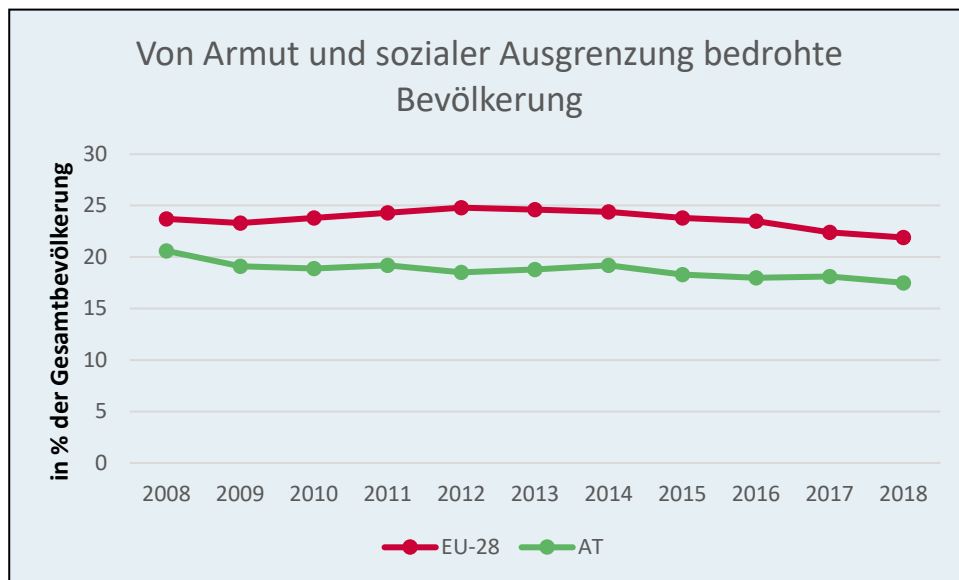
³⁴ <https://www.uni-graz.at/de/studieren/studieninteressierte/uni-kennenlernen/peer-mentoring/> Stand 6.3.2020

³⁵ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universitaet/Hochschulgovernance/Steuerungsinstrumente/FH-Entwicklungsplan.html> Stand 5.3.2020

zurückgegangen. Ausgedrückt in Zahlen waren 2018 rund 187.000 Personen weniger von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen als im Jahr 2008 (Statistik Austria, 2019c). Für die EU-28 konnte die Zahl der armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Personen seit 2008 um rund 7,2 Mio. Personen gesenkt werden (Eurostat, 2020h).

Dem Indikator, der dem Europa 2020-Armutziel zugrunde liegt, sind drei Personengruppen zugeordnet, auf die mindestens eines der drei folgenden Kriterien zutrifft: (i) Armutsgefährdung, (ii) keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität sowie (iii) erhebliche materielle Deprivation.³⁶

Abbildung 9: Armut und soziale Ausgrenzung 2008-2018



Quelle: Eurostat, eigene Darstellung (Eurostat 2020a)

Entsprechend den Daten von EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) waren 2018 1,238.000 Personen (14,3%) armutsgefährdet.³⁷ 480.000 Personen (7,3% der

³⁶ Erhebliche materielle Deprivation liegt dann vor, wenn mindestens vier der folgenden neun Merkmale zutreffen: im Haushalt bestehen (1) Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten; für den Haushalt ist es finanziell nicht möglich (2) unerwartete Ausgaben zu tätigen, (3) einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren, (4) die Wohnung angemessen warm zu halten, (5) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen; für den Haushalt ist nicht leistbar: (6) ein PKW, (7) eine Waschmaschine, (8) ein Fernsehgerät, (9) weder Telefon noch Handy.

³⁷ Als armutsgefährdet werden jene Personen bezeichnet, deren äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medianeinkommens liegt. Für 2018 liegt der

Personen unter 60 Jahren)³⁸ lebten in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und 243.000 Personen (2,8% der Gesamtbevölkerung) waren erheblich materiell benachteiligt (Statistik Austria, 2019c).

Da die drei oben genannten Merkmale in Kombination auftreten können, ist die Zahl der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten geringer als die Summe der drei Einzelindikatoren. Hinsichtlich der einzelnen Bevölkerungsgruppen waren Langzeitarbeitslose deutlich häufiger einem Armuts- und Ausgrenzungsrisiko ausgesetzt (76% vs. 17,5% in der Gesamtbevölkerung). Auch nicht-österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger haben ein erhöhtes Risiko für soziale Ausgrenzung: Während etwa ein Drittel der Personen mit EU-27 bzw. UK-Staatsbürgerschaft von sozialer Ausgrenzung betroffen ist, ist das bei 46% der Personen mit Nicht-EU-Staatsbürgerschaft der Fall. Bei Personen mit nur einem Pflichtschulabschluss beträgt das Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko 27%, Personen mit einem mittleren Schul- oder Lehrabschluss sind hingegen deutlich geringer gefährdet. (Statistik Austria, 2019c) (Zu den Maßnahmen im Bildungsbereich siehe Kapitel 3.2.2, 3.2.3 sowie 4.4.1).

Eine Studie des Instituts für Höhere Studien (IHS) kommt zu dem Ergebnis, dass das Armutsrisiko für geringqualifizierte Personen im Vergleich zu den Hochqualifizierten in Österreich mehr als zweieinhalb Mal so hoch ist (Steiner, et.al., 2018, S. 44). Da mehr Beschäftigung auch weniger Armut bedeutet, hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, möglichst viele Menschen in ein nachhaltiges Beschäftigungsverhältnis zu bringen. Vor diesem Hintergrund sollen die Arbeitsmarktziele des Arbeitsmarktservice (AMS) auf eine nachhaltige Senkung der Arbeitslosigkeit fokussieren (Bundesregierung, 2020, S. 257 und 259). Darüber hinaus ist im Regierungsprogramm ein Paket zur Armutsbekämpfung vorgesehen, u.a. soll die aktivierende Hilfe (Case-Management) ausgebaut werden (Bundesregierung, 2020, S.235). Auf Basis des Regierungsprogramms plant die Bundesregierung die Erarbeitung eines umfassenden Aktionsplans zur Vermeidung von Armut für die laufende Legislaturperiode.

Ein-Eltern-Haushalte sind zu 44% armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, Familien mit mindestens drei Kindern zu 28%. Bei den Pensionsbeziehenden sind vor allem alleinlebende Frauen mit 29% überdurchschnittlich betroffen, während alleinlebende Männer in Pension

Medianwert bei 25.175 Euro im Jahr. Das entspricht einer Armutsgefährdungsschwelle von 15.105 Euro für einen Einpersonenhaushalt, das sind 1.259 Euro pro Monat.

³⁸ Nur Personen im Alter von 0-59 Jahren

hinsichtlich Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung mit 17% im österreichweiten Durchschnitt liegen (Statistik Austria, 2019c). Laut Statistik Austria waren im Jahr 2018 372.000 Kinder und Jugendliche armuts- oder ausgrenzungsgefährdet (Statistik Austria, 2019c). Das Armuts- und Ausgrenzungsrisiko lag somit für die Altersgruppe von Personen unter 20 Jahren mit 21% über dem der Gesamtbevölkerung. Die Bundesregierung beabsichtigt daher im Zuge der Steuerreform, einen besonderen Fokus auf Personen mit geringem Einkommen zu legen. Durch die vorgesehene Senkung des Eingangsteuersatzes bei der Einkommensteuer von 25% auf 20% einerseits und die Erhöhung der Untergrenze des Familienbonus von 250 auf 350 Euro pro Kind (Erhöhung des Gesamtbetrags von derzeit 1.500 Euro auf 1.750 Euro pro Kind) andererseits, wird es hier zu einer erheblichen Entlastung kommen (Bundesregierung, 2020, S. 235).

Österreich verfügt über ein gut funktionierendes engmaschiges Sozialsystem. Dies wird im Übrigen auch regelmäßig durch die Europäische Kommission, die OECD und auch den Internationalen Währungsfonds bestätigt (Europäische Kommission, 2020a; OECD, 2019). Die Europäische Kommission würdigt die guten Ergebnisse Österreichs bei der Europäischen Säule sozialer Rechte, nennt aber auch bestehende Herausforderungen im Bereich der Beschäftigung von Frauen und älteren Arbeitskräften. (Europäische Kommission, 2020a, S. 48). Im aktuellen Regierungsprogramm finden sich die 20 Grundsätze, die von Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, über faire Arbeitsbedingungen bis zu Sozialschutz und soziale Inklusion reichen, aber auch spezifische Maßnahmen mit Blick auf die Verbesserung der Erwerbstätigkeit von Frauen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. (Siehe dazu auch Kapitel 3.2.2 und 4.1)

5 ESI-Fonds: Kohärenz zwischen den Finanzierungsprioritäten 2014 bis 2020 und den auf nationaler Ebene gesetzten Europa 2020-Zielen sowie den länderspezifischen Empfehlungen

Die österreichischen ESI-Fondsprogramme 2014-2020 sind in ihrer inhaltlichen Ausrichtung an den Zielvorstellungen der EU-Kohäsionspolitik (wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion), der Gemeinsamen Agrar- bzw. Fischereipolitik und den Zielsetzungen der Europa 2020-Strategie, und damit an den Zielen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums, orientiert.

Für den gesamten Zeitraum 2014 – 2020 (bzw. Auslaufzeitraum bis 2023) stehen für Österreich ESI-Fonds-Mittel in der Höhe von rund 4,9 Mrd. Euro (jeweils zu laufenden Preisen) zur Verfügung (exkl. ETZ). Als Bedingung sind diese mit nationalen Mitteln kofinanzieren. Die für Österreich zur Verfügung stehenden Mittel aus den ESI-Fonds verteilen sich auf den ELER (ca. 3,9 Mrd. Euro), den EFRE (ca. 536 Mio. Euro), den ESF (ca. 442 Mio. Euro) und den EMFF (ca. 7 Mio. Euro). Hinzu kommen über 257 Mio. Euro EFRE-Mittel für die österreichischen Beteiligungen an den ETZ/Interreg-Programmen der transnationalen, grenzüberschreitenden und interregionalen Schiene.

Das ELER-Programm ist in Österreich als zentrales Instrument im Bereich der Agrar- bzw. ländlichen Entwicklungspolitik zu betrachten. Die EFRE- und ESF- Interventionen decken indessen aufgrund der beschränkten Mittelausstattung jeweils lediglich spezifische Ausschnitte der (auch durch die nationalen Europa-2020-Ziele angesprochenen) Politikfelder ab. Die im Rahmen der ESI-Fonds gesetzten Maßnahmen können vor diesem Hintergrund und entlang der jeweiligen Grundausrichtung der einzelnen Fonds (lediglich) Beiträge zu den nationalen Kernzielen bzw. deren Indikatoren leisten. In diesem Zusammenhang ist einschränkend zu erwähnen, dass maßgebliche Hebel für die Zielerreichung (z.B. Regulierung, Wettbewerbspolitik, Finanzpolitik, Sozial- und

Pensionsversicherungssysteme) nicht in Bereichen liegen, die direkt von den Interventionen der ESI-Fonds erfasst werden.

Im Rahmen des Fortschrittsberichts 2019 gem. Art. 52 der Verordnung 1303/2013 wurde festgestellt, dass die ESI-Fonds mit einem differenzierten Spektrum an korrespondierenden Investitionsprioritäten und Schwerpunktbereichen Beiträge zu allen nationalen Europa-2020-Zielen leisten. So setzt das österreichweite EFRE-Regionalprogramm 2014–2020 seine wesentlichsten Prioritäten auf die Stärkung von Forschung und Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie die Steigerung der Energieeffizienz und die unternehmerische Anwendung erneuerbarer Energien. Die Schwerpunkte des ESF-Programms entsprechen mit der Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung, Investitionen in Bildung und Lebenslanges Lernen, der Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte sowie der Förderung sozialer Eingliederung und Armutsbekämpfung ebenfalls den nationalen Europa-2020-Zielen. Weiters tragen auch das (vergleichsweise kleine) EMFF-Programm (mit der Entwicklung marktorientierter Verarbeitungsbetriebe sowie der Anpassung von Binnenfischerei und Aquakultur in Umweltwirkung und Energieeffizienz) sowie vor allem das (großdimensionierte) österreichische ELER-Programm zur Zielerreichung bei. Letzteres vor allem über Interventionen zur Erreichung des Emissionsreduktionsziels, zur stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz sowie der Sicherung von Beschäftigung im ländlichen Raum (einschließlich der Förderung von Breitbandausbau und von sozialen Dienstleistungseinrichtungen etwa für Kinderbetreuung und Pflege). (ÖROK, 2019, S. 23).

Der Länderbericht Österreich 2019 (Europäische Kommission, 2019d) beziehungsweise die in Annex D enthaltenen Investitionsleitlinien für die Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021-2027 für Österreich werden im Rahmen der laufenden Programmvorbereitungen 2021-2027 von den zuständigen österreichischen Stellen berücksichtigt.

6 Institutionelle Aspekte

Das Nationale Reformprogramm 2019 wurde am 24. April 2019 vom Ministerrat beschlossen und dem Österreichischen Parlament zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übermittelt. Der Budgetausschuss hat das Nationale Reformprogramm in öffentlicher Sitzung am 26. Juni 2019 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Die Länder und Gemeinden tragen in ihren Zuständigkeitsbereichen zur Erreichung der nationalen Europa 2020-Ziele sowie zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei. Im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie im Gesundheitsbereich wird die Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften im Wege von sogenannten Art. 15a B-VG Vereinbarungen geregelt. Zentraler Aspekt in der Gesundheitspolitik ist es u.a. die Tragfähigkeit des Gesundheitssystems konsequent auszubauen. Durch den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsangebots unterstützen die Länder das Ziel, die Arbeitsmarktteilnahme von Frauen zu verbessern und die Bildungsbenachteiligung zu überwinden. Forschung und Entwicklung, Innovation, Digitalisierung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zählen zu den zentralen Themen auf Landesebene. Die spezifischen Maßnahmen der Länder zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen sowie zur Erreichung der nationalen Europa 2020-Ziele sind in Annex 2, Tabelle 1 und in den Tabellen 2 und 3, zusammengefasst. Die Dokumentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, aber sie erlaubt einen Einblick in die entsprechenden politischen Strategien und Maßnahmen auf Landesebene, insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Verbesserung der Grundkompetenzen benachteiligter junger Menschen, Energie und Klima, Forschung und Entwicklung sowie Armutsbekämpfung.

All diese Themen sind eng mit der Arbeit der öffentlichen Verwaltung verknüpft. Daher ist Public Sector Innovation eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Nationalen Reformprogramms. Seitens des BMKÖS (Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation) werden zahlreiche Initiativen umgesetzt und Instrumente entwickelt, um die Verwaltung an die Herausforderungen der Digitalisierung, ökologischen Nachhaltigkeit und Inklusion heranzuführen. Die Projekte und Aktivitäten des GovLabAustria (www.govlabaustralia.gv.at), ein neuer Innovationslehrgang oder die School of Data Public Services setzen Akzente für die Innovation der österreichischen Bundesverwaltung. Der Österreichische Verwaltungspreis (verwaltungspreis.gv.at)

motiviert Führungskräfte und MitarbeiterInnen vieler zukunftsweisender Projekte und fördert den gebietskörperschaftsübergreifenden Wissenstransfer. Das Qualitätsmanagement-Instrument Common Assessment Framework (CAF) und der begleitende Leitfaden unterstützt Verwaltungsorganisationen dabei, viele der im Länderbericht angesprochenen Themen (ökologische Nachhaltigkeit, Inklusion, Digitalisierung, etc.) effizient und effektiv zu adressieren. So kann eine gut aufgestellte Verwaltung ihren Beitrag zur Implementierung der länderspezifischen Empfehlungen leisten.

Die österreichische Bundesregierung ist bemüht, die Europa 2020-Strategie in enger Einbindung der Länder, Regionen und Gemeinden sowie der Sozialpartner und anderen relevanten Interessenvertretungen umzusetzen. Der gemeinsame Beitrag der Sozialpartner zum Nationalen Reformprogramm findest sich in Annex 2, Tabelle 4. Diese Zusammenstellung ausgesuchter Projekte gewährt einen Einblick in die zahlreichen Aktivitäten, die an den unterschiedlichsten Fragestellungen ansetzen und jeweils situationsbezogene Lösungen anbieten.

Die Einbindung der Zivilgesellschaft in den Europa 2020-Prozess findet in Österreich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Ressorts statt. Gemäß den österreichischen Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung ist man bemüht, Beteiligungsprozesse möglichst früh anzusetzen, um den bestehenden Gestaltungsspielraum entsprechend nutzen zu können. Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet auch in diesem Bereich große Chancen zur Förderung einer zielsetzungs- und zielgruppenspezifischen Einbindung. Ein entsprechender Praxisleitfaden zur Konzeption, Umsetzung und Evaluierung integrativer Beteiligungsprozesse auf Bund-, Länder- und Gemeindeebene wird derzeit seitens des BMKÖS in einem partizipativen Verfahren erarbeitet.³⁹

Hinsichtlich der Maßnahmen im Bereich des Europa 2020-Ziels zur Armutsbekämpfung wird auf die Österreichische Plattform zur Begleitung der Umsetzung des nationalen Europa 2020-Ziels zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung verwiesen. Die Plattform trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr und garantiert somit einen dauerhaften Dialog. Im Kontext der #mission2030 - österreichischen Klima- und Energiestrategie wurden ebenfalls

³⁹ <https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/verwaltungsinnovation/oeffentlichkeitsbeteiligung/index.html>
Stand 25.3.2020

bereits mehrere Stakeholder-Prozesse gestartet, um konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu entwickeln.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Europa 2020-Ziele.....	33
Tabelle 2: Arbeitsmarktentwicklung in Österreich (Veränderungen zum Vorjahr in %)	35
Tabelle 3: Arbeitsmarktentwicklung in Österreich (in % des Arbeitskräfteangebots).....	36
Tabelle 4 Europa 2020-Ziele und Energie- und Klimaziele 2030 – Gegenüberstellung	43
Tabelle 5: Treibhausgasemissionen in Österreich 2005-2018	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Öffentliche Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege 2010-2021 in Mio. Euro	11
Abbildung 2: Arbeitslosenquote in Prozent nach Ausbildung im Zeitverlauf	21
Abbildung 3: Innovation in den EU-Mitgliedstaaten.....	29
Abbildung 4: Rangfolge nach dem Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) 2019.....	31
Abbildung 5: Treibhausgas-Emissionen 1990-2018, Gesamt und nach Klimaschutzgesetz (KSG)	45
Abbildung 6: Entwicklung der österreichischen Stromaufbringung aus Energieversorgungsunternehmen und industriellen Eigenstromerzeugern	47
Abbildung 7: Frühzeitige Schul- sowie Ausbildungsabgänger und -abgängerinnen 2009 bis 2019.....	50
Abbildung 8: Tertiäre Bildungsabschlüsse in % der 30- bis 34-Jährigen 2009 bis 2019	53
Abbildung 9: Armut und soziale Ausgrenzung 2008-2018.....	56

Literaturverzeichnis

Arbeitsmarktservice (AMS) Österreich, 2019a: Übersicht über den Arbeitsmarkt, Dezember 2019. <https://www.ams.at/arbeitsmarktdaten-und-medien/arbeitsmarkt-daten-und-arbeitsmarkt-forschung/berichte-und-auswertungen>

Arbeitsmarktservice (AMS) Österreich, 2019b: Spezialthema zum Arbeitsmarkt. Lehre., September 2019, https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_spezialthema_0919.pdf Stand 5.3.2020

Arbeitsmarktservice (AMS) Österreich, 2019c: Spezialthema zum Arbeitsmarkt. Arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm des AMS, Oktober 2019, https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_spezialthema_1019.pdf Stand: 27.2.2020

Arbeitsmarktservice (AMS) Österreich, 2019d: AMS Spezialthema, Ältere ArbeitnehmerInnen und AkademikerInnen, Juni 2019, https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_spezialthema_0619.pdf Stand 28.2.2020

Arbeitsmarktservice (AMS) 2020: Information über Arbeitslose nach Bildungsabschluss. <https://www.ams.at/arbeitsmarktdaten-und-medien/arbeitsmarkt-daten-und-arbeitsmarkt-forschung/berichte-und-auswertungen> Stand: 18.2.2020

Amtsblatt der Europäischen Union, 2009: Entscheidung Nr. 406/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32009D0406&from=DE> Stand: 25.2.2020

Amtsblatt der Europäischen Union, 2018a: Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018R0842&from=DE> Stand: 25.2.2020

Amtsblatt der Europäischen Union, 2018b: Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. (Neufassung). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018L2001&from=DE> Stand: 25.2.2020

Bundesgesetzblatt, 2011: BGBl I. Nr. 106/2011. Klimaschutzgesetz – KSG. <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2011/106> Stand: 27.2.2020

Bundesgesetzblatt, 2013: BGBl I. Nr. 3/2013. Sozialrechtsänderungsgesetz 2012. <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2013/3> Stand: 10.2.2020

Bundesgesetzblatt, 2014: BGBl I Nr. 72/2014. Energieeffizienz-Paket des Bundes. <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2014/72> Stand: 28.2.2020

Bundesgesetzblatt, 2017: BGBl I Nr. 97/2017. Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene. Zielsteuerung – Gesundheit. Abgeschlossen zwischen dem Bund, dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und den Ländern. <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2017/97> Stand: 10.2.2020

Bundesgesetzblatt, 2018: BGBl I Nr. 35/2018. Schulorganisationsgesetz. https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2018_I_35 Stand: 28.2.2020

Bundesgesetzblatt, 2019a: BGBl I Nr. 70/2019. Änderung des Transparenzdatenbankgesetzes 2012. <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2019/70> Stand: 10.2.2020

Bundesgesetzblatt, 2019b: BGBl I Nr. 97/2019 Änderung des Ökostromgesetzes 2012. https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2019_I_97 Stand: 28.2.2020

Bundesgesetzblatt, 2019c: BGBl I Nr. 103/2019. Steuerreformgesetz 2020 (StRefG 2020). <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2019/103/20191029> Stand: 13.2.2020

Bundesgesetzblatt, 2019d: BGBl I Nr. 104/2019. Finanz-Organisations-Reformgesetz (FORG). <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/l/2019/104> Stand: 10.2.2020

Bundesgesetzblatt, 2019e: BGBl I Nr. 41/2019. Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und Sozialhilfe-Statistikgesetz sowie Änderung des Integrationsgesetzes - IntG. <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/l/2019/41> Stand: 3.3.2020

Bundesgesetzblatt, 2020: BGBl I Nr. 6/2020. Ölkesseleinbauverbotsgesetz (ÖKEVG-2019). <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/l/2020/6> Stand: 26.2.2020

Bundeskanzleramt, 2019: Nationales Reformprogramm 2019. [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:dcc3f9ac-6964-4ca0-bb33-9221c813cabb/Nationales Reformprogramm 2019.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:dcc3f9ac-6964-4ca0-bb33-9221c813cabb/Nationales_Reformprogramm_2019.pdf) Stand 5.3.2020

Bundeskanzleramt (BKA Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation), Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), 2008: Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung. <https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/verwaltungsinnovation/oeffentlichkeitsbeteiligung/index.html> Stand: 17.3.2020

Bundesministerium für Arbeit, Jugend und Familie (BMAFJ), 2020: Erwerbs- und Leistungsbezieher Informationssystem (ELIS), <https://www.dnet.at/elis/Arbeitsmarkt.aspx> Stand: 20.2.2020

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz/Gesundheit Österreich, 2019: Pflegepersonal-Bedarfsprognose für Österreich <https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Pflegepersonal.html> Stand: 10.2.2020

Bundesministerium für Digitales und Wirtschaft (BMDW), 2020: Digitale Kompetenz und Arbeitsmarkt. https://www.bmdw.gv.at/Themen/Digitalisierung/Gesellschaft/Digitale-Kompetenz_Arbeitsmarkt.html Stand: 18.2.2020

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), 2019: Das Pädagogikpaket. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/pp.html> Stand: 20.2.2020

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), 2019: Integrierter Nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich. Periode 2021 – 2030. Wien.

https://www.bmlrt.gv.at/umwelt/klimaschutz/klimapolitik_national/nationaler-energie-und-klimaplan.html Stand 25.02.2020

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus/Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMNT/BMVIT), 2018: #mission2030 - Die österreichische Klima- und Energiestrategie. Wien.

https://www.bmlrt.gv.at/umwelt/klimaschutz/klimapolitik_national/mission-2030/Die-österreichische-Klima--und-Energiestrategie.html Stand 28.02.2020

Bergmann, N., Danzer, L. et.al., 2019: Gleichstellung von Männern und Frauen im Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020? Endbericht April 2019, http://www.lrsocialresearch.at/files/Evaluierungsstudie_GM_im_LE-Programm_LR_OeIR_April_2019.pdf Stand: 13.2.2020

Bobek, J. et.al., 2019: Monitoring der Finanzzielsteuerung. Kurzbericht. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitssystem/Gesundheitsreform/Zielsteuerung-Gesundheit---Monitoringberichte.html> Stand: 10.2.2020

Bundesregierung, 2020: Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024. https://www.dieneuevolkspartei.at/Download/Regierungsprogramm_2020.pdf Stand 10.2.2020

Ecker, B./Brandl, B./Fink, N., et.al. 201: Evaluierung der Forschungsprämie gem. §108c EStG, Projektbericht. https://www.bmf.gv.at/budget/aktuelle-berichte/BMF_Evaluierung_der_Forschungspraemie_Endbericht.pdf?67ruop Stand: 2.3.2020

Europäische Kommission, 2013: Reducing early school leaving. Key messages and policy support. Final Report of the Thematic Working Group on Early School Leaving. https://ec.europa.eu/education/sites/education/files/early-school-leaving-group2013-report_en.pdf Stand 5.3.2020

Europäische Kommission, 2014: Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030. Brüssel: COM(2014) 015final <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52014DC0015&from=DE> Stand: 24.2.2020

Europäische Kommission, 2018: The 2018 Ageing Report. Economic & Budgetary Projections for the 28 EU Member States (2016-2070).
https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip079_en.pdf) Stand: 10.2.2020

Europäische Kommission, 2019a: Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020. Brüssel: COM(2019) 650 final. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019DC0650&from=EN> Stand: 10.2.2020

Europäische Kommission, 2019 b: European Innovation Scoreboard 2019. Brüssel.
<https://ec.europa.eu/growth/industry/innovation/facts-figures/scoreboards/> Stand: 29.2.2020

Europäische Kommission, 2019c: Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI). Länderbericht 2019 Österreich. <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/scoreboard/austria> Stand: 2.3.2020

Europäische Kommission, 2019 d: Länderbericht Österreich 2019. Brüssel: SWD(2019) 1019 final. (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-report-austria_de.pdf), Stand: 27.2.2020

Europäische Kommission, 2020a: Länderbericht Österreich 2020. Brüssel: SWD(2020) 519 final. https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2020-european-semester-country-report-austria_de.pdf Stand: 26.2.2020

Europäische Kommission, 2020b: Economic Forecast Winter 2020. Brüssel.
https://ec.europa.eu/economy_finance/forecasts/2020/winter/ecfin_forecast_winter_20_20_at_en.pdf Stand: 13. 2.2020

Europäische Kommission, 2020c: Debt Sustainability Monitor 2019.
https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip120_en.pdf Stand: 10.2.2020

Eurostat, 2020a: Data on taxation.
https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/economic-analysis-taxation/data-taxation_en) Stand: 13.2.2020

Eurostat, 2020b: Employment rate by sex, age group 20-64.

<https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do> Stand: 15.2.2020

Eurostat, 2020c: Teilzeitbeschäftigung Männer 2009-2018

<http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do> Stand 18.3.2020

Eurostat, 2020d: Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Bildungsabschluss.

<https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do>. Stand: 28.2.2020

Eurostat, 2020 e: Europa 2020. Übersicht.

<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/europe-2020-indicators> (Stand 28.02.2020)

Eurostat, 2020f: Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger nach Geschlecht.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=t2020_40&plugin=1 Stand 5.3.2020

Eurostat, 2020g: Bildungsabschluss im Tertiärbereich nach Geschlecht, Altersgruppe der 30-34-Jährigen.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=t2020_41&plugin=1 Stand 5.3.2020

Eurostat, 2020h: Von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Geschlecht.

https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tepsr_lm410/default/table?lang=de

(Stand 28.02.2020)

Eurostat, 2020i: Bruttoinlandsaufwendungen für F&E in % des BIP.

https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=t2020_20&plugin=1 Stand 2.3.2020

Eurostat, 2020j: Finaler Energieverbrauch

https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/t2020_34/default/table?lang=en Stand

12.3.2020

Industriellenvereinigung (IV), 2018: MINT-Factsheet 2017/18, März 2018.

https://www.iv.at/media/filer_public/e6/29/e6293e07-147d-4e06-952a-743f3ca051cd/mint-factsheet_201718_032018.pdf Stand: 26.2.2020

Initiative Erwachsenenbildung, 2018: Programmplanungsdokument.
<https://wba.or.at/media/pdf/PPD-IEB.pdf?m=1531995046&> Stand: 13.2.2020

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, 2019: Lehrlingsausbildung im Überblick 2019 - Strukturdaten, Trends und Perspektiven, ibw-Forschungsbericht Nr. 200, Wien, 2019, Dornmayr H., Nowak S., <https://ibw.at/forschung/duale-berufsbildung-lehrlingsausbildung/> Stand 25.3.2020

Ministerratsvortrag 2/8, 2020a: Personalbedarf im Pflegebereich; HLA für Sozialbetreuung & Pflege – erstmals Pflegeausbildung mit Matura.
(<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/medien/ministerraete/ministerraete-seit-jaenner-2020/2-ministerrat-am-15-jaenner-2020.html> Stand 15.1.2020

Ministerratsvortrag 7/10, 2020b: Aus Verantwortung für die Umwelt. Einsetzung der „Task Force Ökosoziale Steuerreform“.
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/medien/ministerraete/ministerraete-seit-jaenner-2020/7-ministerrat-am-19-februar-2020.html> Stand: 15.2.2020

Ministerratsvortrag 8/12, 2020c: Fachkräfteoffensive für den Standort Österreich. Weiterentwicklung der RWR-Karte als erster Schritt einer Strategie zur kontrollierten, qualifizierten Zuwanderung. 26. Februar 2020
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:e7a56290-02cb-42fd-a138-00a06d53b6f4/8_12_mrv.pdf Stand 5.3.2020

OECD 2018a: OECD Reviews of Innovation Policy: Austria 2018. Overall Assessment and Recommendations. https://www.oecd-ilibrary.org/science-and-technology/oecd-reviews-of-innovation-policy-austria-2018_9789264309470-en Stand: 18.2.2019

OECD 2018b: Profiling tools for early identification of jobseekers who need extra support, Policy Brief on Activation Policies, Dezember 2018, <http://www.oecd.org/els/emp/OECD-Profiling-policy-brief-DEC-18.pdf> Stand 27.2.2020

OECD 2019: OECD Economic Surveys: Austria 2019.
<https://www.oecd.org/berlin/publikationen/economic-survey-austria-2019.htm> Stand: 18.2.2020

OeNB, 2019: Gesamtwirtschaftliche Prognose für Österreich, Dezember 2019

<https://www.oenb.at/Geldpolitik/Konjunktur/prognosen-fuer-oesterreich/gesamtwirtschaftliche-prognose.html> Stand 27.2.2020

ÖROK, 2019: STRAT.AT-Fortschrittsbericht 2019. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 206; Wien.

https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/Bilder/3.Reiter-Regionalpolitik/2.EU-Kohaesionspolitik_2014_/Nationale_Strategie_STRAT.AT2020/stratat2020/Fortschrittsbericht_deutsch.pdf Stand: 8.3.2020

Rechnungshof, 2019: Digitalisierungsstrategie des Bundes. Bericht des Rechnungshofes. Reihe Bund 2020/11.

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/004.671_Digitalisierungsstrategie_Bundes.pdf, Stand: 4.3.2020

Statistik Austria, 2019a: Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2018.

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/familie_und_arbeitsmarkt/index.html Stand: 12.2.2020

Statistik Austria, 2019b: Kinderbetreuungsquoten nach Einzeljahren 2018.

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html Stand: 12.2.2020

Statistik Austria, 2019c: 1,5 Mio. Menschen in Österreich waren 2018 von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/120739.html (Stand 03.03.2020)

Statistik Austria, 2019d: Anzahl der unter Dreijährigen in Kindertagesheimen binnen zehn Jahren verdoppelt.

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/121290.html (Stand 03.03.2020)

Statistik Austria, 2019e: Globalschätzung/Forschungsquote (jährlich).

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/forschung_und_innovation/globalschaetzung_forschungsquote_jaehrlich/index.html Stand: 2.3.2020

Statistik Austria, 2020f: Erwerbstätigkeit.

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html Stand 28.2.2020

Statistik Austria, 2020g: Monitoring der UN Agenda 2030.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/internationales/agenda2030_sustainable_development_goals/un-agenda2030_monitoring/index.html Stand 9.3.2020

Steiner, M./ Pessl, G./ Kulhanek, A., 2018: Integrationschancen und Ausgrenzungsrisiken von formal Geringqualifizierten in Ausbildung, Beschäftigung und Gesellschaft. Theorie und empirische Evidenz. Abschlussbericht, IHS-BMASK.

https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/4665/1/Integration_Ausgrenzung_Geringqualifizierte_Endbericht_2018.pdf Stand: 13.2.2020

SynthesisForschung, 2018: „Das AMS-Arbeitsmarktchancen-Modell“ 2018,

http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/arbeitsmarktchancen_methode_%20dokumentation.pdf Stand 27.2.2020

Umweltbundesamt, 2019: Zwölfter Umweltkontrollbericht. Umweltsituation in Österreich.

<https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0684.pdf> Stand 28.02.2020

Umweltbundesamt, 2020: Treibhausgas-Bilanz 2018.

https://www.umweltbundesamt.at/news_200203 Stand 26.02.2020

Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), 2020: Programm „Mentoring für MigrantInnen“

des ÖIF, WKÖ und AMS, https://www.wko.at/site/Mentoring/WKoe_Mentoring-Projektbericht.pdf Stand 27.2.2020

Abkürzungen

Abk.	Abkürzung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Art.	Artikel
usw.	und so weiter

Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 1, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

email@bka.gv.at

bundeskanzleramt.gv.at